



LAND
TIROL

Bericht der Anti- diskriminierungs- beauftragten

2020/2021

Inhalt

Wesentliches zuerst	1
Eine Arbeitsweise verändert sich	6
Öffentlichkeitsarbeit	9
Juni 2020 bis Dezember 2021	10
2021	11
Antidiskriminierung	13
Statistik	14
Diskriminierung aufgrund von Behinderung	15
Besuchsregelung – Diskriminierung aufgrund einer Behinderung	16
Ein langer Weg zum sonderpädagogischen Förderbedarf für ein Kind mit Behinderung	16
Altersgrenze bei der Gewährung des Persönlichen Budgets	17
Diskriminierungsfreie Bäderordnungen	17
Diskriminierung aufgrund des Geschlechts	18
Diskriminierung aufgrund der Religion	19
Diskriminierung aufgrund von Ethnie	19
Wohnungsvergabe – ethnische Diskriminierung	19
Mangelhafte Kommunikation – Diskriminierung aufgrund von Ethnie im Gesundheitsbereich ...	20
Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung	21
Die vielen Fragen zum Thema Corona und der Zuständigkeitsdschungel	21
Inanspruchnahme der Servicestelle durch Gemeinden	22
Vernetzungen	23
Etwas zum Nachdenken	25
Diskriminierende Blicke – nur ein Text	26
Über den Tellerrand hinaus:	27
Tiroler Monitoring-Ausschuss	31
Zur Arbeitsweise des Monitoring-Ausschusses	32
Tätigkeitsbericht	35
Sitzungen	35
Stellungnahmen	36
Zentrale Themen	37
Besonderes im Berichtszeitraum	38
Unsere Mitglieder stellen sich persönlich mit ihren Beiträgen vor:	39
Atalar Cornelia	39
Fehr Sebastian	41
Flatz Karin	43
Gruber Bernhard P.	44
Huter Harald	46
Kafka Isolde	47
Klotz Anton	48

Lödler Michaela.....	49
Modersbacher Kaspar.....	50
Mück-Egg Monika.....	51
Müller Andreas.....	52
Perfler Maria.....	53
Rauchberger Monika.....	54
Riegler Christine.....	56
Schönwiese Volker.....	57
Voithofer Caroline.....	59
Jugend-Beirat.....	60
Das sagen unsere Mitglieder im Jugend-Beirat – Warum ich gerne beim Jugend-Beirat aktiv bin:.....	61
Tätigkeits-Bericht.....	65
Ombudsstelle Barrierefreies Internet.....	69
Ombudsstelle barrierefreies Internet und mobile Anwendungen.....	70
Aufgaben der Ombudsstelle.....	70
Empfehlungen und Ausblick.....	73
Tiroler Monitoring-Ausschuss.....	74
Umsetzung der Empfehlungen in den Stellungnahmen.....	74
Tiroler Aktionsplan Behinderung.....	74
Tiroler Teilhabe-Gesetz.....	74
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Tiroler Gemeinden.....	74
Zusammenarbeit mit anderen Monitoring-Ausschüssen und im EUREGIO-Raum.....	74
Überarbeitung der Kriterien für die Teilnahme am Bundesjugendredewettbewerb.....	74
Antidiskriminierung.....	75
Umfassende bauliche Barrierefreiheit.....	75
Sprachliche Darstellung aller Geschlechter.....	75
Ombudsstelle Barrierefreies Internet und mobile Anwendungen.....	75

Impressum:

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung

Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung, Meinhardstraße 16, 6020 Innsbruck

Für den Inhalt verantwortlich: Mag.^a Isolde Kafka und Mag.^a Cornelia Atalar

Auflage: 800 Stück

Druck: Kraler Druck GmbH/Srl, Bozen

Grafik: Birgit Raitmayr | pixlerei.at

Bildnachweis:

alle Amt der Tiroler Landesregierung; außer Fotos auf S. 24: Gleichbehandlungsbeauftragte Steiermark; S. 28: Christine Riegler; Fotos S. 39–59: persönlich jeweils angeführte Personen; S. 47: Birgit Pichler; S. 60: Land Tirol/Gerhard Berger; S. 65: bidok; S. 63 + 67: Petra Flieger.



*„Echte Veränderung,
langanhaltende Veränderung
passiert Schritt für Schritt“*
(Ruth Bader Ginsburg (1933-2020),
Juristin und Vorreiterin für Menschenrechte)

**WESENTLICHES
ZUERST**

WESENTLICHES ZUERST

(in einer Leichter-Lesen-Version)

Bisher haben die Antidiskriminierungs-Beauftragen des Landes Tirol immer alle 2 Jahre, über den Zeit-Raum von Juli bis Juni, ihren Tätigkeits-Bericht gemacht.

Wir haben aber erkannt, dass dieser Zeit-Raum gerade für die Auswertung von Statistiken nicht gut ist.

Wir haben daher beschlossen, den Berichts-Zeit-Raum auf das Kalender-Jahr zu verlegen.

Durch diese Umstellung berichten wir hier von Juli 2020 bis Dezember 2021.

Die Pflicht zur Vorlage eines Tätigkeits-Berichtes steht im Tiroler Anti-Diskriminierungs-Gesetz (kurz TAD-G).

Dies ist der 8. Bericht, den wir dem Land-Tag vorlegen.

Dieser Bericht ist für alle öffentlich zugänglich.

Neben der Tätigkeit im Antidiskriminierungs-Bereich schreiben wir in diesem Bericht auch sehr ausführlich über den Tiroler Monitoring-Ausschuss.

Die Ombudsstelle barriere-freies Internet und mobile Anwendungen hat heuer erstmals ihren eigenen Tätigkeits-Bericht veröffentlicht.

Deshalb berichten wir hier nur kurz über die Ombudsstelle.

Die Ereignisse der letzten eineinhalb Jahre,
rund um COVID-19,
haben viele neue Formen der Diskriminierung hervorgebracht.

Mit Maske – ohne Maske,
mit Abstand – ohne Abstand,
geimpft – ungeimpft.

Die verordnete soziale Distanz
und das gleichzeitige Zusammen-rücken
in den Familien und Einrichtungen
war eine Heraus-Forderung,
die nicht alle einfach bewältigen konnten.

Daher erhielten wir laufend Anfragen
wegen Diskriminierungen am Arbeits-Platz
in Geschäften, in Haus-Gemeinschaften,
in öffentlichen Verkehrs-Mitteln.

Hier waren wir nur in manchen Fällen zuständig.

Ein großes Thema waren die Corona-Maßnahmen
der Regierungen, vor allem in den Einrichtungen und
bei den Leistungen der Behinderten-Hilfe.

Die Servicestelle Gleichbehandlung und
Anti-Diskriminierung, wie auch der
Tiroler Monitoring-Ausschuss haben sich
sehr eingehend mit den Anliegen und Bedürfnissen
von Menschen mit Behinderungen in dieser Zeit beschäftigt.

Es gibt viele verschiedene Formen von Diskriminierungen,
denen wir im Alltag immer wieder begegnen.

Deshalb schildern wir in diesem Bericht
einige dieser Diskriminierungen gerade
aus der Sicht von Betroffenen.

Der hohe Arbeits-Aufwand in der Service-Stelle war trotz Lock-down und vielen Arbeits-Tagen im Home-Office nur mit einem gut vernetzten Team möglich. Gleichzeitig mussten einige Mütter und Väter im Team die Heraus-Forderungen des Home-Schoolings in ihrem Arbeits-Alltag bewältigen.



Team der Servicestelle

Unser Lehrling schloss in dieser Zeit auch noch die Lehrabschluss-Prüfung mit gutem Erfolg ab. Eine unserer beiden Juristinnen machte ihre Dienst-Prüfung, welche im Lock-Down in vollkommen neuer Art und Weise abgehalten wurde.

Beide konnten sich schon im Landes-Dienst beruflich verändern und wir wünschen ihnen weiterhin viel Erfolg!

Auch unsere Verwaltungs-Praktikant_innen sind immer eine große Stütze für unsere Service-Stelle.

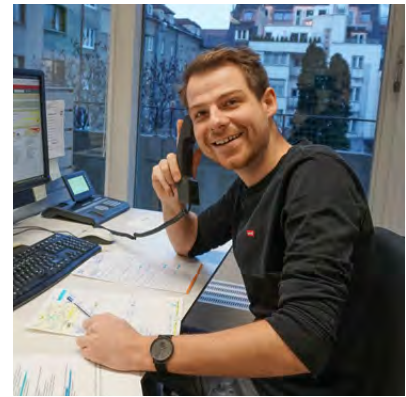
Wir wollen in diesem Bericht vor allem die Menschen selbst in den Vorder-Grund stellen.

Deshalb stellen sich im Berichts-Teil Monitoring vor allem die Mitglieder selbst vor.

An dieser Stelle wollen wir uns auch bei den vielen Menschen in der Bevölkerung, in den Einrichtungen, Institutionen, Abteilungen, Organisationen für die gute Zusammen-Arbeit bedanken. Vieles kann nur gemeinsam erreicht werden.

Wir verwenden in unseren Texten nicht nur oft eine Leichte Sprache, sondern berücksichtigen auch immer Menschen, die sich einem anderen Geschlecht zuordnen. Es gibt dafür noch keine einheitliche Regelung. Von blinden Menschen haben wir aber die Rück-Meldung, dass mit dem Vorlese-Programm am Computer der Unter-Strich bisher am besten lesbar ist.

Deshalb verwenden wir immer, und auch in diesem Bericht die Schreib-Weise mit dem Unter-Strich.



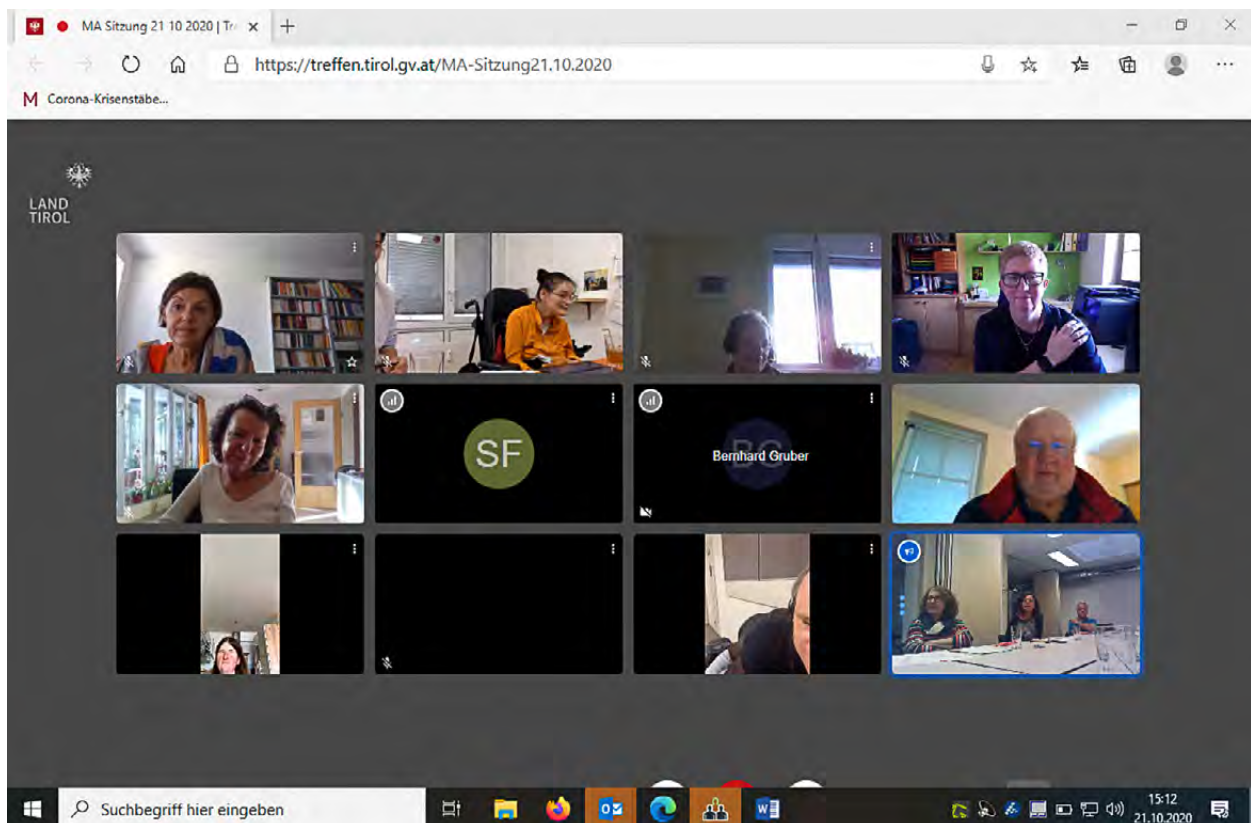
Gabriel Hämmerle – Verwaltungspraktikant (von 07.01.2020 bis 31.03.2021)



Sarah Profunser – Verwaltungspraktikantin (ab 15.02.2021)

EINE ARBEITSWEISE VERÄNDERT SICH

Corona zwang uns alle im Frühjahr 2020 in einen überraschenden Lock-Down. Nach einem anfänglichen Chaos war allen schnell klar, irgendwie muss es weitergehen. Zoom und Jitsi waren plötzlich in aller Munde und die ersten Videokonferenzen wurden misstrauisch und erwartungsvoll anberaumt. Die Arbeit im Büro musste weitergehen, trotzdem waren wir alle froh, als wir zur Arbeit wieder ins Büro gehen konnten. Doch Veränderungen blieben bestehen mit der Erkenntnis, dass nicht alles schlecht war, was der erste Lock-Down mit sich brachte.



Videokonferenz Monitoring-Ausschuss

Viele sagten, dass sie den persönlichen Kontakt bei den Treffen vermissen. Doch Realität war auch, dass man am Vormittag an einem Treffen in Berlin und am Nachmittag an einer Sitzung in Wien teilnehmen konnte. Das wäre zuvor unmöglich gewesen und noch dazu ein großer zeitlicher Aufwand. Trotz verordneter Distanz ist die Welt auch etwas näher gerückt.

Letztendlich hat sich diese Arbeitsform durchgesetzt und in den verschiedenen Vernetzungskreisen besteht ein Übereinkommen, dass die Arbeitssitzungen virtuell stattfinden, aber jedenfalls zumindest einmal im Jahr ein persönlicher Austausch stattfinden soll.

Die weiteren Lock-Downs waren im Büro fast schon Routine. Überwiegend wurde im Homeoffice gearbeitet. Die technischen Voraussetzungen dafür hatten sich weiterentwickelt.

Die Sitzungen im Tiroler Monitoring-Ausschuss fanden virtuell statt. Anfängliche technische Schwierigkeiten für Menschen mit Behinderungen waren bald behoben und die Erfahrungen damit waren so gut, dass wir das Modell der Sitzungen in (Teil-)Präsenz und virtueller Zuschaltung als Versuchsmodell im

Jahr 2022 weiterführen möchten. Dabei sind diese Sitzungen eine kleine Herausforderung, da gleichzeitig eine Übersetzung in Gebärdensprache und eine Visualisierung in Leichte Sprache erfolgt. Auch die Jugendlichen im Jugendbeirat haben nach anfänglichen Problemen begeistert bei den virtuellen Sitzungen mitgearbeitet.

Eine weitere interessante Erfahrung haben wir gemacht: Im Dezember 2020 hat der Tiroler Monitoring-Ausschuss seine öffentliche Sitzung ausschließlich online durchgeführt. Der Auftritt wurde auch auf YouTube und Facebook ausgestrahlt. Können bei den öffentlichen Sitzungen sonst maximal 250 Personen vor Ort anwesend sein, haben allein über diese beiden Social Media Kanäle über 6.000 Aufrufe stattgefunden. Diese Präsentation hat den Vorteil, dass die Veranstaltung zu jeder Zeit und auch von Personen, die ansonsten keine Möglichkeit zur Anreise und Teilnahme haben, angesehen werden kann. Der technische und organisatorische Aufwand für eine derartige Veranstaltung ist groß, doch die Reichweite um ein Vielfaches höher.

Auch wenn alle Betroffenen, die Mitarbeiter_innen und die Mitglieder im Tiroler Monitoring-Ausschuss, den persönlichen Kontakt vermissen, ist doch eine virtuelle/hybride Arbeit und die Arbeit im Homeoffice nicht mehr wegzudenken. Die rasche technische Fortentwicklung in diesem Bereich ermöglicht es, Chancen zu nutzen und Veränderungen im Sinne einer Bereicherung zu ermöglichen.

ÖFFENTLICHKEITS- ARBEIT

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Juni 2020 bis Dezember 2021

Juni TT-Artikel „Der Tanz gegen die Barrieren“ – Christine Riegler über Dance Ability

Juli Tiroler Landeszeitung „Pressekonferenzen zum Mithören, Mitschauen, Mitlesen“



Pressekonferenz mit Gebärdensprachdolmetscherin Claudia Bair

August MCI-Podcast zum Thema barrierefreies Wohnen

September Facebook Posting zum Welttag der Gebärdensprache

Oktober Facebook Posting zum Wheelday Publikumspreis 2020

November Facebook Posting zur Ankündigung Öffentliche Sitzung

Dezember Isolde Kafka in der ORF Radio Tirol Sendung „Hallo Tirol“ zum Tag der Menschen mit Behinderungen

Presseausendung Land Tirol

[Konsequentes Arbeiten für die Rechte und Anliegen von Menschen mit Behinderungen](#)

Presseausendung mit dem Bundes-Monitoring-Ausschuss

[Menschen mit Behinderungen: Aktueller Schattenbericht zeigt dringenden Handlungsbedarf](#)

Presseausendung Land Tirol zur Öffentlichen Sitzung

[Menschen mit Behinderungen im Krisen- und Katastrophenfall](#)

2021

- März ORF Beitrag mit Emily Bair zum Internationalen Tag der Menschen mit Down Syndrom
- Beitrag in der Gemeindezeitung 279.tirol: Digitale Barrierefreiheit – verpflichtend für alle Gemeinden
- Beitrag in der Zeitschrift MAIL für Lehrpersonen zu digitaler Barrierefreiheit

- April Pressekonferenz in Reutte: Barrierefreiheit im öffentlichen Raum – Bezirk Reutte

TT-Beitrag [Barrieren im Außerfern finden und eliminieren](#)

Beitrag [Bizeps Reutte forciert Barrierefreiheit im öffentlichen Raum](#)



Pressekonferenz in Reutte – Isolde Kafka, Bernhard Gruber, Katharina Rumpf, Günter Salchner

- Mai 5. Mai Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen: Presseaussendung [Weg von der Betreuung, hin zur Begleitung](#)
- Beitrag ORF-Online [Forderung nach mehr Chancengleichheit](#)
- Beitrag Osttirol Online [Recht auf selbstbestimmtes Leben](#)
- Facebook Posting zum Internationalen Protesttag: Jugendbeirat
- Radiointerview mit Radiosender Freirad zum Thema Ombudsstelle barrierefreies Internet
- Presseaussendung Monitoring-Ausschuss zum [Internationalen Tag der Leichten Sprache](#)

- Juni Mehrseitige TT-Beilage zu Barrierefreiheit

Presseaussendung Monitoring-Ausschuss [Öffentliche Sitzung in Reutte zu Barrierefreiheit](#)

Reuttener (Illustrierte der Reuttener Kaufmannschaft):

- Fokus Barrierefreiheit: Bericht über die Öffentliche Sitzung in Reutte;
- Interview mit Daniela Friedle zu den Themen der Servicestelle und Ombudsstelle barrierefreies Internet

- Juli ZPV-Artikel: Vertrauenspersonen

August „Frag den LH“ auf Facebook

- Mitglieder des Jugendbeirats des Tiroler Monitoring-Ausschusses im Gespräch mit LH Platter
- Fragen zu baulichen und gesellschaftlichen Barrieren sowie Gespräche über ein Mehr an Inklusion

September Tirol kommunal: Artikel zu barrierefreier Bäderordnung

Landeszeitung mit EUREGIO Beitrag: Hinweis auf Barrierefreiheit

Oktober Presseaussendung Land Tirol zum Tag des weißen Stocks
[WWW als das Fenster zur Welt – auch für Menschen mit Sehbehinderungen](#)

Presseaussendung Monitoring-Ausschuss
[Monitoring-Ausschuss: 13 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich](#)

November Tirol kommunal: Artikel zum ersten Bericht der Ombudsstelle für barrierefreies Internet

Dezember Presseaussendung Land Tirol zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen

[Tiroler Landesverwaltung und tiroler Kliniken setzen auf Potenziale von Bediensteten mit Behinderungen](#)



LRⁱⁿ Leja und LH Platter mit Gleichbehandlungsbericht

Pressekonferenz zur Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit in Tirol

Presseaussendung Land Tirol zum Tag der Menschenrechte:
[Psychiatriestellungnahme](#)

ZPV-Artikel zu Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderung



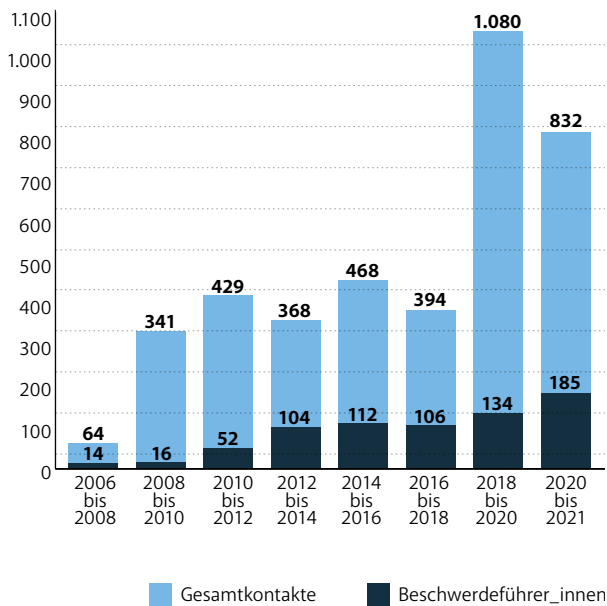
Pressekonferenz zu Antirassismus

ANTI- DISKRIMINIERUNG

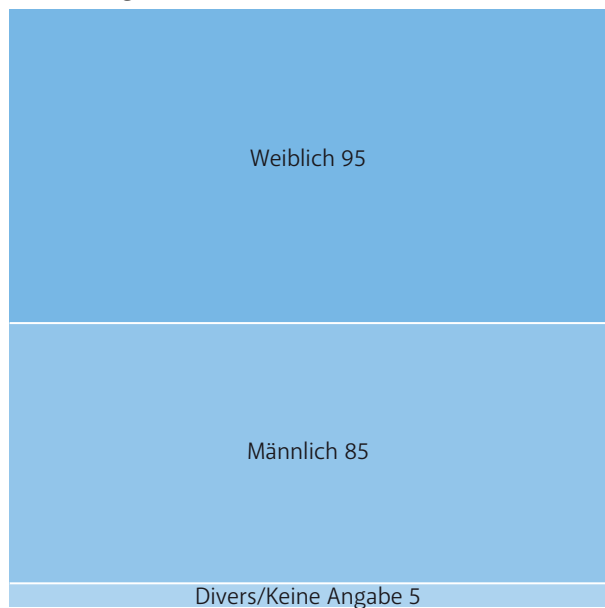
Menschen mit verschiedenen Diskriminierungserfahrungen können sich an die Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung wenden. Die Aufgabe der Servicestelle ist es zum einen, Menschen zu ihrem Recht auf „Nicht-Diskriminierung“ zu helfen, aber auch selbst möglichst nicht-diskriminierend zu denken und zu handeln. Dazu braucht es ein hohes Maß an Selbstreflexion und vor allem viel Austausch mit Betroffenen.

STATISTIK

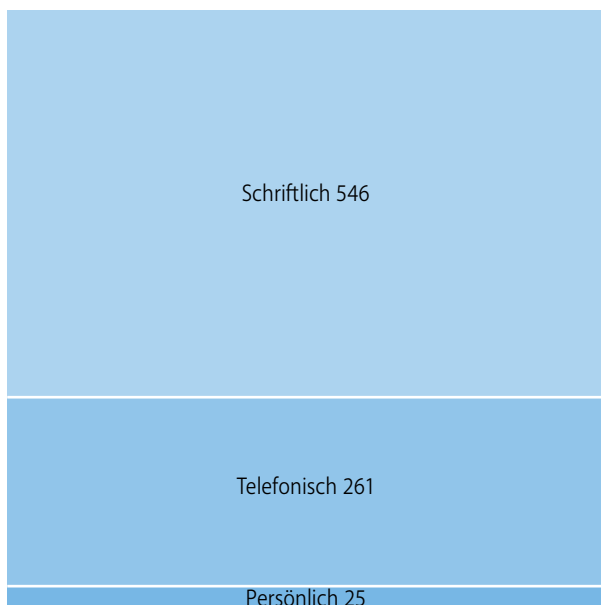
Kontakte



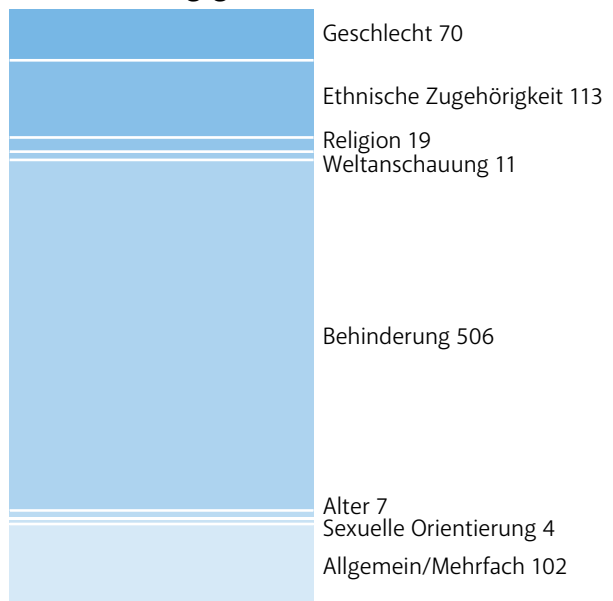
Aufteilung



Kontaktarten



Diskriminierungsgründe



Mit Zahlen ist die Komplexität des Antidiskriminierungsrechts kaum darzustellen. Als Querschnittsmaterie reicht es in sämtliche Belange. Oftmals sind von der Anfrage bis zur Klärung der Zuständigkeit bzw. bis zur Lösung des Problems viele Prüfungsprozesse, Anfragen und Klärungen notwendig. Daher ist insbesondere eine gute Vernetzung innerhalb der Landesverwaltung, mit den Gemeinden und den im Antidiskriminierungsrecht Tätigen in Tirol und Österreich wichtig, um Betroffene schnell, unbürokratisch und kompetent beraten zu können.

Neben den Beschwerden nehmen die Beratungen von Personen und Institutionen immer mehr zu. Viele informieren sich bereits im Vorfeld einer Entscheidung, wie Diskriminierung vermieden werden kann.

In der Beratungsstatistik fällt auf, dass sich die Zahl der Kontakte zwar etwas verringert hat, wesentlich gestiegen ist jedoch die Anzahl der Beschwerdeführer_innen.

Im Folgenden werden konkrete Beispiele für die Diskriminierungsarbeit in der Praxis aufgezeigt:

DISKRIMINIERUNG AUFGRUND VON BEHINDERUNG

Insbesondere durch die Ansiedlung der Geschäftsstelle des Tiroler Monitoring-Ausschusses in der Servicestelle gibt es viel Kontakt mit Menschen mit Behinderungen. Diese sind oft ein Ziel für Diskriminierungen. Dazu zählt nicht nur die Konfrontation mit bekannten Schimpfwörtern, sondern auch Handlungen die erst auf den zweiten Blick als Diskriminierung wahrgenommen werden. Menschen mit Behinderungen müssen als Menschen mit Selbstbestimmung und Selbstverantwortung betrachtet und behandelt werden.

So sollte man Menschen mit Behinderungen, denen man Unterstützung geben möchte, zuerst fragen und die Unterstützung nicht ungefragt durchführen.

Blinde Menschen wollen konkret nach ihrem Unterstützungsbedarf gefragt werden und nicht einfach am Arm genommen werden, um über die Straße geführt zu werden.

Dies gilt auch für die Unterstützung von Rollstuhlfahrer_innen. Es ist wichtig, zuvor Kontakt aufzunehmen und zu fragen, ob eine Hilfe erforderlich ist. Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ist das Umfeld für sie so barrierefrei zu gestalten, dass sie selbstständig handeln können. Erst wenn das nicht möglich ist, braucht es Angebote.

Bei Gesprächen mit hörbehinderten Menschen, sind die Gesprächspartner_innen nicht die Gebärdensprachdolmetscher_innen, sondern die Menschen mit Hörbehinderungen.

Bei Menschen mit Lernschwierigkeiten ist es wichtig, sich genug Zeit zu nehmen und eine einfache Sprache zu verwenden.

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen können durchaus ein „normales“ Gespräch führen. Es ist wichtig, mit ihnen und nicht mit anderen über sie zu sprechen, ihre Anliegen und Bedürfnisse ernst zu nehmen und nicht über sie zu bestimmen. Wichtig ist es, auf ihre Bedürfnisse Acht zu geben und Besprechungstermine nicht früh morgens zu machen oder rechtliche Konsequenzen in Verfahren besonders zu erklären, da sie je nach Erkrankungsart oder Tagesverfassung manchmal nicht schnell entscheiden oder handeln können. Es braucht Zeit, damit sie Entscheidungen selber treffen können.

Schnelle oder voreilige rechtliche Konsequenzen können die Betroffenen vor große Probleme stellen, die sie auf ihrem Weg zur Stabilisierung nicht unterstützen.

Menschen mit Behinderung sind selbstbestimmende Personen. Deshalb braucht es bei Bedarf Unterstützung und Begleitung und nicht Bestimmung über sie nach Vorstellungen anderer.

Besuchsregelung – Diskriminierung aufgrund einer Behinderung

Eine Frau mit einer psychischen Beeinträchtigung musste ihr minderjähriges Kind in eine Pflegefamilie abgeben. Sie erhielt Besuchstermine mit ihrem Kind. Seitens der Behörde wurde die Frau jedoch nach ihrem Empfinden abfällig behandelt. Ihr wurden Auflagen erteilt, wie beispielsweise, dass sie einer Vollbeschäftigung nachgehen müsse, um ihr Kind sehen zu dürfen. Dies wäre ihr aber aufgrund ihrer Behinderung nicht möglich gewesen. Sie war auch schon jahrelang ohne eine psychische Krise gewesen, was seitens der Behörde nicht zu ihren Gunsten berücksichtigt wurde.

Eine Zusammenarbeit mit dem Behindertenanwalt bei der Landesvolksanwältin ergab schließlich, dass mit den Pflegeeltern eine gerichtliche Vereinbarung über großzügigere Besuchsregelungen gefunden wurde.

Ein langer Weg zum sonderpädagogischen Förderbedarf für ein Kind mit Behinderung

Einem Kind mit Behinderung wurde einerseits attestiert, dass es unter anderem neben einem frühkindlichen Autismus, eine unterdurchschnittliche Intelligenz und eine Rechenschwäche besitze, weshalb von den Eltern eine Zuerkennung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF) beantragt wurde. Dies wurde von der Bildungsdirektion aber abgelehnt, da ein anderes Gutachten besagte, dass das Kind dem Lehrplan durchaus positiv folgen könne.

Die Zusammenarbeit mit der Landes-Volksanwaltschaft ergab, dass die Familie im folgenden Schuljahr einen neuerlichen Antrag stellen sollte und dabei Unterstützung durch die Volksanwaltschaft und Servicestelle erhalten würde. Die beantragte Schulassistenz wurde abgelehnt, ebenso kam es mit der Lehrperson wegen der massiven Rechenschwäche des Kindes zu sehr belastenden Szenen in der Schule. Die Situation, dass das Kind Angststörungen entwickelte und nicht mehr zur Schule gehen wollte, es Probleme mit Sachverständigen gab und empfohlen wurde, den Antrag auf sonderpädagogischen Förderbedarf (SPF) zurückzuziehen, um der Therapie der Tochter eine Chance zu geben, verwirrte die Familie.

Nach Interventionen kam es schließlich zu einer Begutachtung durch eine andere sachverständige Person, die den Bedarf eines SPF feststellte.

Es kam für die Familie zu einer Lösung durch einen Schulwechsel mit inklusiver Beschulung und einem anerkannten SPF für Mathematik.

Altersgrenze bei der Gewährung des Persönlichen Budgets

A ist Mutter zweier Kinder, welche bereits von Geburt an stark bewegungseingeschränkt sind und von den Eltern Zuhause mit Unterstützung betreut werden. Kinder mit einem derartig hohen Unterstützungsbedarf werden kaum Zuhause, sondern meist in Einrichtungen betreut. Da die Eltern ihre Kinder weiterhin zu Hause aufwachsen lassen wollten, suchten sie beim zuständigen Stadtmagistrat um Persönliches Budget sowie um eine Erhöhung des Freizeitbetreuungscontingents an.

Dies wurde jedoch mit der Begründung abgelehnt, dass dies erst ab 16 Jahren möglich sei.

Die Servicestelle setzte sich mit der Zuständigen der Abteilung Soziales in Verbindung und vereinbarte einen Termin für einen Hausbesuch bei der Familie, um sich die spezielle Situation vor Augen zu führen. Bei diesem wurde die hohe Belastung und der große Einsatz der Eltern festgestellt. Schlussendlich konnte man sich auf eine Unterstützung der Familie aus dem Förderbereich „Familienunterstützung“ einigen.

Diskriminierungsfreie Bäderordnungen

Auf Grund einer Beschwerde hat sich der Tiroler Monitoring-Ausschuss zur Überwachung der UN-Behindertenrechtskonvention mit den Bäderordnungen der Innsbrucker Hallen- und Freibäder auseinandergesetzt und Diskriminierungen für Menschen mit Behinderungen erhoben. Da es nahelag, dass es auch außerhalb von Innsbruck verbesserungsbedürftige Bäderordnungen gibt, wurde ein Artikel verfasst, um möglichst viele Gemeinden zu erreichen.

Es kommt immer wieder zur Benützung von nicht mehr zeitgemäßen Begriffen wie „geistige Behinderung“, „Aufsichtsperson“ oder „Pflegerperson“. Diese Begriffe führen dazu, dass sich Menschen mit Behinderungen diskriminiert, ausgeschlossen und bevormundet fühlen. Das Recht auf Selbstbestimmung sollte stets an erster Stelle stehen. Anstatt „geistiger Behinderung“ sollte der Begriff „Personen mit Lernschwierigkeiten“ einheitlich verwendet werden. Außerdem soll von „Persönliche Assistenz“ anstatt von Aufsichtspersonen gesprochen werden.

Es ist wichtig, Menschen mit Behinderungen von Unmündigen/Kindern zu unterscheiden. Es ist diskriminierend, den Zutritt von Menschen mit Behinderungen in Bädern stets an eine Begleitperson zu knüpfen und im Gegenzug Kindern ab 8 Jahren den Zutritt ohne Begleitperson zu erlauben.



Barrierefreier Einstieg Badesee Vorderhornbach

Weiters zu beachten ist, dass das Gleichsetzen einer Behinderung mit dem Gefahren- und Gefährdungspotenzial bei ansteckenden Krankheiten, Verwahrlosung und Alkoholismus diskriminierend empfunden wird. Dies ist in Bäderordnungen häufig der Fall, da es kaum zu Unterscheidungen unter den Besuchsbeschränkungen kommt.

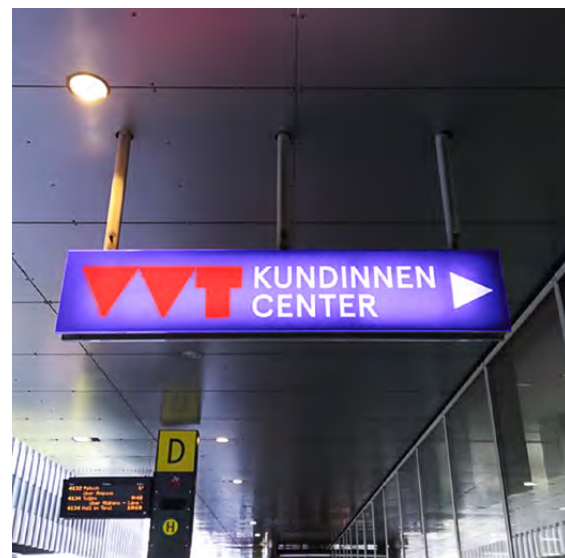
Die Bäderordnung der Stadt Innsbruck wurde inzwischen überarbeitet und kann dabei als Vorbild dienen. Allerdings sollte durchgängig der Begriff „Menschen mit Behinderungen“ verwendet werden. Die Bäderordnungen der Stadt Innsbruck finden sie unter [IKB: Formulare & Downloads](#)

DISKRIMINIERUNG AUFGRUND DES GESCHLECHTS

Sprache kann immer noch zum Ausdruck von Diskriminierung werden: Selbstverständlich scheint immer noch die Verwendung der männlichen Form in Schrift und Sprache zu sein. Die Mitberücksichtigung der weiblichen Form, z.B. durch das Binnen-I, stört Viele. Die Verwendung des in rein weiblicher Form geschriebenen Wortes „KUNDINNEN“ auf einem Schild in einer öffentlichen Einrichtung, hat in der Servicestelle zu einigen erbosten Meldungen durch Männer geführt. Es geht hier aber nicht um ein Wort in männlicher oder weiblicher Schreibweise, sondern vielmehr um die Berücksichtigung und den Respekt gegenüber der Hälfte der Bevölkerung. Diese seit Jahrhunderten in der deutschen Schrift und Sprache selbstverständliche Nichtbeachtung von Frauen, führt auch in den Köpfen der Menschen zu einer Rangordnung oder einem Stellenwert der Präsenz.

Wichtig ist es, alle Geschlechtsformen, nicht nur Frauen und Männer, sprachlich abzubilden. Ein Aussteigen aus den Kategorien männlich und weiblich und die Erweiterungen divers, offen, inter und weitere machen bewusst, dass die deutsche Sprache an ihre Grenzen stößt.

Weder schriftlich noch sprachlich ist es leicht, eine einfache und gute Lösung für alle Geschlechtsidentitäten zu finden. Auch die Servicestelle steht bei der tagtäglichen Arbeit, möglichst diskriminierungsfreie Texte zu gestalten, vor einer Herausforderung. Wichtig dafür sind möglichst einheitliche, klare Regelungen.



DISKRIMINIERUNG AUFGRUND DER RELIGION

Das sichtbarste religiöse Zeichen ist in der Regel das Kopftuch der muslimischen Frau. Dieses Tuch führt zu zahlreichen Diskriminierungen, die diese Frauen erleiden müssen. In der Gesellschaft wird es oftmals als ein Zeichen von Unbildung, Unterdrückung und Terrorismus angesehen. Viele dieser Frauen sind aber sehr gebildet, tragen das Kopftuch aus eigener freier Entscheidung und haben mit radikalen Ansichten nichts zu tun.

Für jene Frauen, die das Kopftuch aber wirklich aufgrund von Unterdrückung tragen müssen, ist Diskriminierung sicherlich nicht das geeignete Mittel zu einer Unterstützung zur Selbstbestimmung.

Sämtliche religiösen Diskriminierungen in der Servicestelle richteten sich im Berichtszeitraum gegen Personen mit muslimischem Glauben. Andere Religionsgruppen, wie zum Beispiel Juden oder Buddhisten, wandten sich nicht an die Servicestelle. Daraus kann aber sicherlich nicht abgeleitet werden, dass es unter diesen Personengruppen zu keinen Diskriminierungen kommt.

DISKRIMINIERUNG AUFGRUND VON ETHNIE

Die meisten Fälle in der Servicestelle betreffen Menschen mit muslimischem Glauben. Die Diskriminierung selbst erfolgt aufgrund ethnischer Merkmale, zum Beispiel mangelnde Deutschkenntnisse, richtet sich indirekt aber oft auch auf religiöse Hintergründe. Es kommt zu einer Kumulierung von verschiedenen Diskriminierungsgründen und Vorurteilen. Die Betroffenen erfahren diese Diskriminierungen immer wieder. Manchmal kommt es auch zu einer Resignation der Diskriminierten, wenn Sachverhalte trotz unserer Intervention aufgrund von mangelnder Kooperation der diskriminierenden Stelle nicht lösbar scheinen. Sie brechen das Verfahren ab.

Die überwiegende Zahl von Fällen in der Servicestelle betrifft Menschen aus den Mittelmeer-Anrainerstaaten. Auffallend hingegen ist, dass wir keinerlei Diskriminierungsfälle von Personen aus dem asiatischen und schwarzafrikanischen Raum haben.

Wohnungsvergabe – ethnische Diskriminierung

Die Servicestelle wird immer wieder mit Fällen zur Vergabe von Gemeindewohnungen konfrontiert. Einige Gemeinden sind dabei besonders auffällig und meistens betreffen die Fälle Diskriminierungen aufgrund von ethnischen Merkmalen. Hier wird immer wieder den Richtlinien von Wohnungsvergaben zuwidergehandelt. Im Folgenden ein Beispielfall:

Der 65-jährige Herr P. bewohnt eine Gemeindewohnung. Er ist österreichischer Staatsbürger, stammt aber ursprünglich aus dem Staat X. Dort wohnt auch ein Teil seiner Familie, die er jetzt in seinem Ruhestand gerne regelmäßig besucht. Herr P. hat verschiedene Leiden, die insgesamt einen Grad der Behinderung von 80 % ergeben. Bei seinen Familienbesuchen, hält er sich auch regelmäßig in einer Therme auf. Die Thermaltherapie ist eine klassische und anerkannte Therapiemethode bei Arthritis und in X viel günstiger als beispielsweise in anderen Ländern Mitteleuropas.

Herr P. bewohnte seit Jahren eine Gemeindewohnung und zahlte regelmäßig – auch während seiner Auslandsaufenthalte – die Miete. In einem Jahr hat Herr P. sich zu lange im Ausland aufgehalten, als ihm die Verlängerung für den Mietvertrag seiner Gemeindewohnung übermittelt wurde. Die Verlängerung war bei seiner Rückkehr nicht mehr möglich und eine Kulanz seitens der Gemeinde scheinbar unmöglich. Die Wohnungsräumung wurde durchgezogen. Herr P. wurde deshalb obdachlos und wurde mit seiner Frau von seinem Sohn aufgenommen. In einer prekären Wohnsituation bewohnten nun 7 Personen eine 90 m²-Wohnung. Dies war für alle Personen, insbesondere die Kinder – auch im Rahmen von Corona – sehr belastend.

Die Gemeinde wollte Herrn P. aber nicht einmal mehr auf die Liste für eine Zuteilung einer neuen Gemeindewohnung setzen. Obwohl Herr P. nur über eine Alterspension verfügt und einen Behinderungsgrad von 80 % aufweist, sah die Gemeinde keine – wie in der Wohnungsvergaberichtlinie vorgesehene – soziale Ausnahmemöglichkeit. Vielmehr warf die Gemeinde Herrn P. Verschulden vor, weil er sich lange im Ausland aufgehalten hatte.

Es ist diskriminierend, Menschen den regelmäßigen Besuch ihrer Familie im Ausland vorzuwerfen und mit rechtlichen und faktischen Konsequenzen zu belegen. Diese Diskriminierung stellt eine mittelbare Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit dar.

Nach Intervention durch die Servicestelle nahm die Gemeinde Herrn P. schließlich wieder auf die Liste für Wohnungswerber für eine Gemeindewohnung auf. Einziger Wermutstropfen ist, dass eine Reihung sehr weit hinten auf der Liste vorgenommen wurde und Herr P. daher lange auf eine Gemeindewohnung warten muss.

Mangelhafte Kommunikation – Diskriminierung aufgrund von Ethnie im Gesundheitsbereich

Der medizinische Bereich ist für Betroffene sehr sensibel. Einerseits muss die Tatsache Krankheit verarbeitet werden, andererseits aber sieht man sich einem mächtigen System mit unverständlichen Begriffen, Behandlungen und Abhängigkeit konfrontiert. Immer wieder erhalten wir dazu Berichte von Betroffenen. Einige gehen den Weg, sich gegen Diskriminierungen zu wehren.

So ein Fall, in dem sich eine Familie mit unterschiedlichen Ethnien und Mehrsprachigkeit an uns wandte. Im Befund einer medizinischen Untersuchung fanden sich Begriffe wie, dass das Kind aus einer Familie mit Migrationshintergrund stamme und Zweisprachigkeit bestehe. Außerdem wurde mündlich angemerkt, dass das Mädchen sehr hübsch sei und gar nicht wie die Mutter aussehe.

In einer schriftlichen Stellungnahme und einem weiteren Gespräch zwischen allen Beteiligten klärte sich dann auf, dass äußere Faktoren einen Einfluss auf die Entwicklung eines Kindes haben können und daher darauf eingegangen wird. Dies wurde der Familie gegenüber aber nie erwähnt. Es wurde auch festgehalten, dass dies im gegenständlichen Fall keine Relevanz hatte und es wurde auch angeboten, einen neuen Befund zu schreiben. Es wurde auch ausdrücklich eine Entschuldigung ausgesprochen.

DISKRIMINIERUNG AUFGRUND SEXUELLER ORIENTIERUNG

Transgender-Personen erleben aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oft eine Vielzahl von Diskriminierungen – sowohl in der Gesellschaft, als auch von diversen Ämtern oder Ärzt_innen und Krankenhäusern. Beeindruckend und gleichzeitig erschreckend stellen sich ihre Schilderungen ihres jahrelangen (Leidens-)Weges dar, der oft gepflastert ist von familiären und gesellschaftlichen Diskriminierungen. Inzwischen hat sich aber einiges im Sinne von Bewusstseinsbildung getan und es wurden Unterstützungsvereine für betroffene Personen gegründet.

DIE VIELEN FRAGEN ZUM THEMA CORONA UND DER ZUSTÄNDIGKEITSDSCHUNDEL

Neben den „üblichen“ Fällen stiegen gleichzeitig Anfragen zu Diskriminierungen im Zusammenhang mit Zugangsbeschränkungen und COVID-19-Schutzmaßnahmen, wie das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes im Handel, am Arbeitsplatz oder – bedingt durch den erzwungenen Aufenthalt zu Hause – Diskriminierungen im Wohnbereich. Einige der Beschwerden langten bei der Servicestelle ein. Oft waren die Menschen erbost über die Maßnahmen der Regierung. Doch in all diesen Fällen bestand keine Zuständigkeit nach dem Tiroler Antidiskriminierungsgesetz. Trotzdem war das Team gefordert, all diese Beschwerden entgegenzunehmen und die Betroffenen an die richtigen Stellen zu verweisen.

Hauptsächlich beruhen sämtliche COVID-19-Schutzmaßnahmen auf einer Bundes-Verordnung, für welche keine Zuständigkeit der Servicestelle vorliegt. Für Beschwerden und Anliegen zu diesem Thema wäre das Sozialministerium zuständig.

Es kam dabei zu einer Veränderung der Beschwerdethemen. Anfänglich ging es hauptsächlich um Ausnahmen von Mund-Nasenschutz-Pflicht und FFP2-Maskenpflicht. Mittlerweile mehren sich die Anfragen zu 3G, 2G und Impfpflicht.

Wie bereits in der Stellungnahme „Menschen mit Behinderungen in Krisen- und Katastrophenfällen“ des Tiroler Monitoring-Ausschusses dargestellt, ist es besonders wichtig Aufklärung und Unterstützung zu leisten, um der Bevölkerung, aber insbesondere Menschen mit Beeinträchtigungen, die Angst zu nehmen und das Gefühl von Sicherheit zu vermitteln. Informationen müssen für alle Menschen verständlich zugänglich sein.



Screenshot Anmeldung Tirol testet



INANSPRUCHNAHME DER SERVICESTELLE DURCH GEMEINDEN

Eine Aufgabe der Servicestelle besteht in der Beratung und Information zum Thema Antidiskriminierung, unabhängig ob es sich um eine Privatperson, eine Gemeinde oder eine andere Einrichtung handelt. Eine Gemeinde kontaktierte die Servicestelle, um nachzufragen, wie man die Richtlinien für eine diskriminierungsfreie Gewährung einer Zuwendung gestalten muss. Die Gemeinde wollte keine Gemeindeglieder_innen ausschließen, trotzdem war es ihr ein Anliegen Gemeindeglieder_innen mit niedrigem Einkommen zu fördern und Student_innen auszunehmen. Dieser Personenkreis würde Pensionist_innen, Arbeitnehmer_innen, Empfänger_innen von Sozialleistungen, etc. umfassen, nur eben Student_innen auszunehmen.

Diese Regelung könnte diskriminierend sein, außer es gibt eine sachliche Rechtfertigung dafür.

Grundsätzliches: Eine unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung kann gemäß TADG 2005 etwa vorliegen, wenn z.B. eine Person von Organen der Gemeinde im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung aufgrund folgender Merkmale diskriminiert wird:

- Geschlecht
- Ethnische Zugehörigkeit
- Religion
- Weltanschauung
- Behinderung
- Alter
- oder sexuelle Orientierung.

Unmittelbar ist die Diskriminierung, wenn die Angelegenheit sich offen auf ein solches Merkmal bezieht. Mittelbar ist die Diskriminierung, wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren eine Person, die eines dieser Merkmale aufweist, in besonderer Weise benachteiligt. Hier gibt es aber einen Rechtfertigungsgrund nämlich,

1. dass es zur Erreichung eines rechtmäßigen Zieles sachlich gerechtfertigt ist;
2. dass die Mittel zur Erreichung dieses Zieles angemessen und erforderlich sind.

Das allgemeine Diskriminierungsverbot aufgrund der ob genannten Merkmale erfasst Angelegenheiten, welche in § 3 Abs 2 TADG 2005 beispielhaft aufgezählt sind: Sozialschutz, soziale Sicherheit, Gesundheitsdienste, soziale Vergünstigungen, Bildung, Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, einschließlich Wohnraum und Versorgung mit diesen Gütern und Dienstleistungen, etc.

Grundsätzlich spricht nichts dagegen, einer klar umrissenen Personengruppe Förderungen zukommen zu lassen, sofern diese diskriminierungsfrei gewährt wird. Dabei ist die Förderung dann nichtdiskriminierend, wenn

- sie Personen nicht unmittelbar anhand der oben genannten Merkmale benachteiligt,
- nicht gegen bestehende Gesetze oder Verordnungen verstößt,
- nicht gegen Unionsrecht verstößt
- und sonst sachlich ungerechtfertigt erscheint.

Schlussfolgerung: es gibt keine sachliche Rechtfertigung dafür, warum eine aufgrund des Wohnortes in der Gemeinde und der Einkommensgrenze nach gewährte Förderung, nicht für Studierende gelten sollte, diese haben ja auch ihren Wohnsitz in der Gemeinde und warum sollten (berufstätige und nicht-berufstätige) Studierende weniger auf Sozialleistungen angewiesen sein als Pensionist_innen deren „Pensionseinkommen“ um ein Vielfaches höher ist als jenes der Studierenden (Vergleich Vollstipendium und Mindestpension).

Eine Lösung für die Gemeinde „Bummelstudent_innen“ lassen sich hierbei einfach finden, indem Gemeinden die Gewährung von Förderungen mit der Normalstudienzeit verknüpfen und hierzu einen Nachweis fordern. Wer ernsthaft studiert und sich bemüht, kann somit die Förderung der Gemeinde erhalten.

Dieses Beispiel zeigt, dass die Servicestelle nicht nur eine Anlaufstelle für diskriminierte Personen ist, sondern auch durchaus eine Service- und Kooperationsstelle für Gemeinden. Diskriminierungen und eine aufwändige Sanierung von Bestimmungen in Gemeinden lassen sich verhindern, wenn die Bestimmungen des Tiroler Antidiskriminierungsgesetzes mitgedacht und umgesetzt werden.

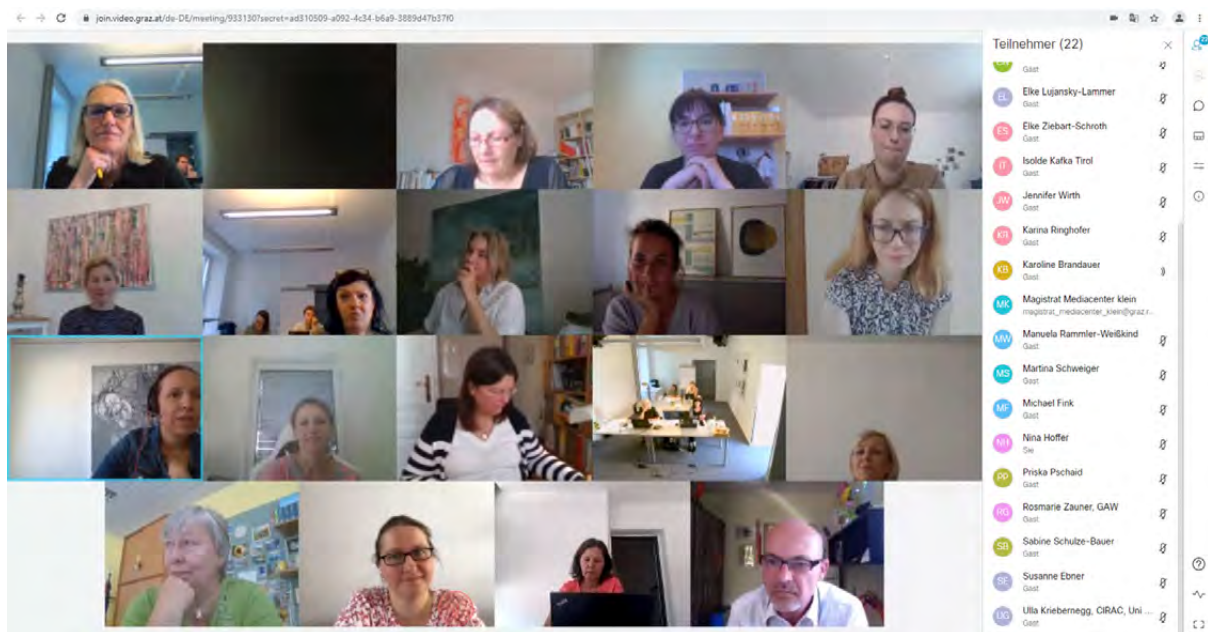
VERNETZUNGEN

Eine wesentliche Aufgabe der Servicestelle ist der Austausch mit anderen Stellen, Behörden oder Organisationen. Diese Vernetzungen finden oft in Form von Arbeitskreisen oder in Informationsplattformen statt. Die Treffen sind entweder anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen zum allgemeinen Austausch oder zur Erarbeitung konkreter Maßnahmen. Diese Arbeitsweise hat sich für die Servicestelle als sehr wichtig erwiesen. Es geht dabei hauptsächlich um Information und Weiterbildung, Klärung von Zuständigkeiten, Stärkung durch Zusammenarbeit, Steuerung und Kontrolle.

Im Zeitraum von Juli 2020 bis Dezember 2021 stand die Servicestelle mit folgenden Vernetzungsgruppen im Austausch.

- Steuerungsgruppe Tiroler Aktionsplan: In dieser Gruppe wurde das Vorgehen bei der Erstellung des Tiroler Aktionsplanes zu Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung gesteuert.
- Schulpsychologie und Bildungsdirektion: Informationsaustausch mit verschiedenen Systempartnern im Bereich Schule/Bildung.
- Landesvolksanwaltschaft und Behindertenanwalt: es finden ein regelmäßiger Austausch sowohl in gemeinsamer Zusammenarbeit in Einzelfällen, als auch bei diversen Vernetzungsgruppen statt.
- Andere Anwaltschaften des Landes Tirol.

- Behindertenanwaltschaften Österreichs: Relevante Themen aus den Bundesländern werden besprochen.
- Landtagspräsidentin Sonja Ledl- Rossmann und anderen Mitgliedern des Tiroler Landtags. Beratung zum barrierefreien Umbau des Sitzungssaales des Landtags oder der barrierefreien Gestaltung des Intranets des Landtags.
- Klagsverband: Der Klagsverband informiert über Allgemeines und spezielle Fälle aus dem Bereich der Diskriminierungen. Seit Herbst 2020 finden auch online- Schulungen für Mitglieder aus dem Diskriminierungsrecht statt.
- Online Veranstaltung auf Einladung von Bundespräsident Van der Bellen.
- Länderkonferenz und Vernetzungen der Antidiskriminierungsstellen Österreichs.



Länderkonferenz der Antidiskriminierungsbeauftragten in Graz online 2021

- Vernetzung mit der Abteilung Gesellschaft und Arbeit des Landes Tirol.
- Vernetzungstreffen „16 Tage gegen Gewalt“.
- Vernetzung mit den Monitoringstellen des Bundes und der Bundesländer nach der UN- Behindertenrechtskonvention: in diesem Gremium findet sowohl gegenseitige Information als auch intensive Zusammenarbeit statt.
- SSTV: in dieser Gruppe schlossen sich die Bundesländer Salzburg, Südtirol, Tirol und Vorarlberg zusammen, um Themen aus dem Bereich der UN- BRK gemeinsam zu bearbeiten und Informationen auszutauschen.
- OPCAT: Die OPCAT- Kommission ist ein wichtiger Vernetzungspartner, da diese Kommission direkt Einblicke in Diskriminierungen in Heimen und Einrichtungen erhält. Eine Zusammenarbeit zu einigen Themen findet laufend statt.
- Vernetzung zur Stellungnahme über Kinder- und Jugendliche nach der UN- BRK mit dem Bundesmonitoringausschuss.
- Und viele weitere mehr ...

ETWAS ZUM NACHDENKEN

DISKRIMINIERENDE BLICKE – NUR EIN TEXT

Von Anton Klotz

Hauptvertreter des Tiroler Monitoring-Ausschusses für Menschen mit der Sinnesbehinderung Sehen

Was ist eigentlich Diskriminierung oder diskriminierend?

Ein Versuch, diese Frage zu beantworten, dazu sollen die folgenden Gedanken ein Stück weit beitragen. Dabei soll es hier weniger um den tatsächlichen – rechtlich gesehen – Tatbestand von Diskriminierung gehen, wie er überall dort stattfindet, wo Menschen auf Grund einer Behinderung von der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, etwa einem Beruf, von Bildung, der Verweigerung einer Wohnung, einer ärztlichen Behandlung oder Freizeitgestaltung usw. ausgeschlossen werden. Das ist schon das letzte Glied einer Kette und Resultat einer Praxis die ich als diskriminierende Blicke beschreiben möchte.

Was ist das, ein diskriminierender Blick?

Es ist – kurz gesagt – ein aussonderndes, besonderes, zuweilen auch abfälliges Schauen auf Menschen und ihre Erfahrungen und Erlebniswelten. Diskriminierender Blick ist jene Perspektive, die meint, weil sie besser oder überhaupt sieht, Unterscheidungen treffen zu dürfen und müssen. Sie ist damit eine Macht, andere auszugrenzen und einzuschränken. Dieses Augenscheinliche der Gesellschaft führt – oder kann – zu jenem Nicht-Teilnehmen-Dürfen an einem gemeinsamen Miteinander führen. Betroffene Personen erleben dann Blindheit als Mangel, als Entwertung, Herabminderung oder gar finsternes Schicksal.

Am 1. März 2018, dem Zero Discrimination Day, führte PRO RETINA eine Umfrage unter Betroffenen mit Sehbehinderungen durch. Dabei stellte sich heraus, dass in der Praxis diskriminierende Blicke überall gegenwärtig sind. Eine Betroffene schilderte eine Erfahrung, über eine Bitte an eine Flugbegleiterin, ob sie ihr nicht bei der Platzsuche helfen könne, weil sie die kleinen Zahlen so schlecht lesen könne. Als sie später im Flugzeug dann mit einer Lupe eine Zeitschrift las, meinte die Stewardess an alle Passagiere gewandt, dass sie doch lesen könne.

Oder: Eine andere Betroffene derselben Befragung empfand es als diskriminierend, dass ein Sachbearbeiter einer Krankenkasse auf die Frage nach einer Behandlungsmöglichkeit ihrer Augenkrankheit, sie darauf hinwies, dass man auch mit einer Blindheit leben könne.

Als ich vor Kurzem eine Straße überquerte, radelte ein Radfahrer an mir vorbei und rief: „Ich seh, ich seh, was du nicht siehst!“ Und wieder dieses Kinder- nein Machtspiel -, denke ich spontan.

In einer Welt, in der einmal Diskriminierung der Vergangenheit angehören soll, braucht es auch Blicke der Blinden, Spielarten im Wechselspiel von Sehen und Nichtsehen, eine Sprachgestik, die Blindsein nicht auf dumm, unwissend, faul und Finsternis reduziert.

Bernd Kebelmann drückt das auf seiner Homepage „Lyrikbrücken“ so aus:

„Blinde sind das letzte dialektische Moment in einer perfekten Augenscheingesellschaft.“

Es sind Einrichtungen wie der Tiroler Monitoring-Ausschuss zur Überwachung der BRK, die in ihrer Arbeit bemüht sind, hier einen Bewusstseinswandel herbeizuführen und zu verändern.

Anmerkungen:

- 1: <https://brockhaus.de/ecs/enzy/article/diskriminierung>
<https://www.duden.de/rechtschreibung/Diskriminierung>
<https://www.wortbedeutung.info/Diskriminierung>
- 2: https://www.amd-netz.de/aktuelleNachrichten/diskriminierung-von-blinden-und-sehbehinderten-menschen-ist-vielfaeltig?zoom=plus&gclid=Cj0KCOiAhMOMBhDhARIsAPVml-HBQRM8VGKX5XKpYabOWclxOAYTUKjl6tWiq8sKfarfUo9ExFEhvUsaAiUnEALw_wcB
- 3: <http://lyrikbruecken.de/index.php?seite=start>
Siehe in diesem Zusammenhang auch: <http://www.siegfriedsaerberg.com/?Kulturwissenschaft>

ÜBER DEN TELLERRAND HINAUS:

Ein Bericht von Christine Riegler
Stellvertreterin im Monitoring-Ausschuss für
Wissenschaft und Lehre

WIE LANGE NOCH?

Im Oktober 2018 durfte ich
im Auftrag des Tiroler Monitoring-Ausschusses
nach Bozen reisen.

Dort habe ich bei der öffentlichen Sitzung
des Süd-Tiroler Monitoring-Ausschusses über
Persönliche Assistenz und Persönliches Geld gesprochen.

Ich möchte einen kleinen Teil aus meiner Rede hier wiedergeben.

DAS IST DIE REDE:

2010 konnte ich nach Berkeley fliegen.
Berkeley ist eine Stadt in Kalifornien.
Das war eine Arbeits-Reise.
Ich habe in Berkeley einen Film über
das Bild des behinderten Mannes vorgestellt.

Das Bild hängt in der Kunst- und Wunder-Kammer im Schloss Ambras.

Zwei persönliche Assistentinnen haben mich begleitet. Sie haben sich in der Assistenz-Arbeit abgewechselt.

In Berkeley entstand die Selbstbestimmt Leben Bewegung.

Dort wurde vor 50 Jahren das erste Zentrum für Selbstbestimmtes Leben gegründet.

Dieses Foto habe ich in Berkeley (Kalifornien) aufgenommen.

Auf der Statue im Bild sieht man neben Freiheits-Kämpfer_innen auch einen Menschen im Roll-Stuhl.

Die Selbstbestimmt Leben Bewegung in Kalifornien forderte schon vor 50 Jahren einen Paradigmen-Wechsel.



Paradigmen-Wechsel ist ein schwieriges Wort.

Es bedeutet in diesem Fall, dass behinderte Menschen nicht nur Fürsorge fordern, sie fordern vor allem Selbst-Bestimmung und Teilhabe in der Gesellschaft.

Diesen Paradigmen-Wechsel verlangt auch die UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

In Kalifornien habe ich vor 11 Jahren bereits folgendes erlebt:

Alle öffentlichen Gebäude, alle Restaurants, alle Verkehrs-Mittel und alle öffentlichen Toiletten waren für mich als Roll-Stuhl-Fahrerin barriere-frei.

Als ich von meiner Reise nach Innsbruck zurück kam,
habe ich mich erst wieder an die
kleinen und großen Hindernisse gewöhnen müssen,
die mir hier begegnen.

Bei uns in Tirol gibt es noch sehr viele Sonder-Einrichtungen.
Wir haben noch Sonder-Schulen,
es gibt Behinderten-Heime und Sonder-Fahrten-Dienste.

Diese Sonder-Einrichtungen sind stigmatisierend.
Ein schwieriges Wort – das heißt,
diese Sonder-Einrichtungen sondern uns ab,
sie machen uns zu etwas Besonderem.
Und andere denken nicht gut darüber.

Wir brauchen bedarfs-gerechte,
persönliche Unterstützung für behinderte Menschen
und Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Mit persönlicher Assistenz in Schulen
oder am Arbeits-Platz und im privaten Wohn-Bereich
können behinderte Menschen und
Menschen mit Lern-Schwierigkeiten das Leben
in der Gesellschaft mit-gestalten.

Das Recht auf bedarfs-gerechte persönliche Assistenz für Menschen mit
Behinderungen muss umgesetzt werden.

Das verlangt die UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Das war ein Teil meiner Rede 2018 bei der
öffentlichen Sitzung des Südtiroler Monitoring-Ausschusses.

Jetzt haben wir bald das Jahr 2022
und ich kann diese Rede genauso wieder halten.
Es hat sich für behinderte Menschen und
Menschen mit Lern-Schwierigkeiten, die Unterstützung benötigen,
nicht viel verbessert.

Vor 13 Jahren hat die Regierung in Österreich
die UN-Behinderten-Rechts-Konvention unterzeichnet.
Vor ungefähr 3 Jahren hat das Land Tirol
das Teilhabe-Gesetz beschlossen.

Noch immer bekommen nicht alle Menschen mit Behinderungen
oder Menschen mit Lern-Schwierigkeiten persönliche Assistenz,
wenn sie das möchten.

Oder sie bekommen weniger Assistenz bewilligt als sie brauchen.
Sie bekommen keine bedarfs-gerechte Assistenz.

Viele Politiker_innen,
die das Teilhabe-Gesetz beschlossen haben,
und viele Beamt_innen,
die das Teilhabe-Gesetz umsetzen,
verstehen noch nicht,
was Selbst-Bestimmung für behinderte Menschen
und Menschen mit Lern-Schwierigkeiten bedeutet.

Menschen mit Behinderungen
und Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
werden immer noch zu wenig gehört.
Sie werden nicht ernst genommen.

Wie lange noch?

**TIROLER
MONITORING-
AUSSCHUSS**

ZUR ARBEITSWEISE DES MONITORING-AUSSCHUSSES

Kaum zu glauben,
aber der Tiroler Monitoring-Ausschuss
arbeitet nun schon 8 Jahre.

Nicht einmal Corona bremste uns
in unserem Eifer.



Mitglieder des Tiroler Monitoringausschusses

Die Sitzungen gingen weiter,
über Video.

Unsere Mitglieder kamen mit
allen technischen Schwierigkeiten zu Recht.

Alle freuten sich aber über jede Möglichkeit,
wo wir uns wieder sehen konnten.

Die Erleichterungen des Sommers
ermöglichten es uns daher auch,
eine öffentliche Sitzung in Reutte
und einen Ausflug im September zu veranstalten.

Die Ausflüge mit dem Monitoring-Ausschuss und dem Jugend-Beirat sind immer sehr beliebt. Es gibt die Möglichkeit, barriere-frei etwas dazu zu lernen. Es fördert aber auch die Gemeinschaft. Und für uns ist es die Möglichkeit, für die viele unbezahlte Arbeit der Mitglieder Dankeschön zu sagen. Gleichzeitig verfassten wir so viele Stellungnahmen wie noch nie. Unsere Arbeit trägt auch schon Früchte. Das Land arbeitet sehr intensiv am Tiroler Aktions-Plan. Wir haben immer auf die Wichtigkeit dieses Aktions-Plans hingewiesen. Der Tiroler Monitoring-Ausschuss geht davon aus, dass viele Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen erfolgen werden. Der Tiroler Monitoring-Ausschuss wird die Umsetzung dieser Maßnahmen überwachen. Wir sehen aber auch, dass die UN-Behinderten-Rechts-Konvention (BRK) bewusst geworden ist. Barriere-Freiheit ist als Thema für die Zukunft anerkannt. Barriere-Freiheit gehört zur Nachhaltigkeit.

Trotzdem müssen wir laufend
Bewusstseins-Bildung machen.
Dazu ist Vernetzung sehr wichtig.
Mit der Politik und der Verwaltung.
Mit Entscheidungs- und Kosten-Tragenden.
Mit Gemeinden und Städten, Ländern und Bund.
Vernetzung national und international.

Unser Ausschuss hat sich im Laufe der Jahre entwickelt.

Wir sehen unsere Arbeit wichtig
für die gesellschafts-politische Gestaltung
unserer Gegenwart und Zukunft.

Denn viele Themen betreffen nicht nur
Menschen mit angeborenen Behinderungen.

Wir setzen uns auch für Menschen mit erworbenen Behinderungen,
Menschen, die vor Barrieren stehen und
Menschen im Alter ein.

Alle sind wir davon irgendwie betroffen.
Durch Verwandte, Freunde, Bekannte oder selbst.

Wir bedanken uns daher bei allen Personen und Organisationen,
die sich gemeinsam mit uns
für eine bessere Zukunft einsetzen.

TÄTIGKEITSBERICHT

Trotz Corona war der Monitoring-Ausschuss sehr fleißig.

SITZUNGEN

8 interne Sitzungen

2 öffentliche Sitzungen

15 Arbeits-Gruppen-Sitzungen



Öffentliche Sitzung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bezirk Reutte

Dazu gab es noch eine Reihe von Besprechungen, Arbeitsgruppen und Vernetzungstreffen mit Politiker_innen, Betroffenen und sonstigen Organisationen sowie anderen Monitoringausschüssen

Ausflug mit Mitgliedern des Monitoring-Ausschusses und des Jugend-Beirats



Öffentliche Sitzung zu Menschen in Krisen- und Katastrophensituationen (online)



Ausflug des Tiroler Monitoringausschusses

STELLUNGNAHMEN

Von Juli 2020 bis Dezember 2021 hat der Tiroler Monitoring-Ausschuss folgende Stellungnahmen geschrieben:

1. Wohnen in Tirol – Teil 3: Wohnen wie alle Menschen
2. Menschen mit Behinderungen im Krisen- und Katastrophen-Fall
3. Barriere-freie Museen
4. UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – Die Situation in Reutte
5. 3 Jahre Tiroler Teilhabe-Gesetz



6. Psycho-soziale und sozial-psychiatrische Versorgung in Tirol
7. Stellungnahme zum Tiroler Krisen- und Katastrophen-Management-Gesetz
8. Stellungnahme zur Klima- und Nachhaltigkeits-Strategie in Tirol
9. Stellungnahme zur Novelle des Tiroler Teilhabe-Gesetzes
10. Stellungnahme zur Novelle zum Wohnungs-Eigentums-Gesetz
11. Stellungnahme zur Verordnung über private Einrichtungen der Kinder- und Jugend-Hilfe

12. Stellungnahme zum Gesetz über den
Verzicht einer Ein-Rede gegenüber Opfern
von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt
in Einrichtungen der Kinder- und Jugend-Hilfe

13. Stellungnahme zum Tiroler Fischerei-Gesetz

ZENTRALE THEMEN

Folgende Themen hat der Ausschuss von Juli 2020
bis Dezember 2021 behandelt:

- Arbeit des Jugend-Beirates
- Rede-Wettbewerb
- Tiroler Krisen-und Katastrophen-Management-Gesetz
- Kongress Land Tirol – Neue Tirol-Werbung
- Sterbe-Hilfe
- Corona-Krise
- Psycho-soziale und sozial-psychiatrische Versorgung in Tirol
- Gemeinde-Umfrage Bezirk Reutte und Land Tirol
- Ferien-Betreuung
- Alten-und Pflege-Heime
- Euregio-Projekt
- Tiroler Aktions-Plan
- Wohnen im Sinne der UN-BRK
- Bäder-Ordnung
- Tiroler Aktions-Plan
- Barriere-freie Landes-Warn-Zentrale
- Barriere-freie Museen

- Bericht TT-Sonder-Beilage zu Barriere-Freiheit
- ORF-Gebärden-Sprach-Dolmetschung
- Diskriminierender Bericht tirol kliniken

BESONDERES IM BERICHTSZEITRAUM

Der Tiroler Monitoring-Ausschuss feierte ein kleines Jubiläum.

Im Herbst 2021 hielten wir unsere 50. interne Sitzung ab. Gemeinsam mit Mitgliedern des Süd-Tiroler Monitoring-Ausschusses, des Salzburger Monitoring-Ausschusses und ehemaligen Mitgliedern unseres Ausschusses, veranstalteten wir eine Sitzung mit einem Kennen-lernen und einem geselligen Austausch.

Wegen dem kurz davor beschlossenen neuen Lock-Down mussten wir die Sitzung schnell auf virtuell umstellen. Mit dem Südtiroler Monitoring-Ausschuss verbindet uns schon eine lange Freundschaft.

Wir arbeiten mit den Ländern Salzburg, Südtirol und Vorarlberg in einer eigenen Arbeits-Gruppe zu verschieden Themen.

Wir erfüllen damit auch einen Auftrag der UN-BRK. Darin steht nämlich, dass sich die Länder und Staaten international austauschen sollen.



Bild des Vernetzungstreffens über Videokonferenz

Es ist sehr wichtig zu sehen,
wie anderswo Probleme gelöst und
Modelle erarbeitet werden.

Auch wenn in anderen Ländern andere Gesetze sind,
sind die Themen und Rechte von Menschen mit Behinderungen
doch überall gleich.

UNSERE MITGLIEDER STELLEN SICH PERSÖNLICH MIT IHREN BEITRÄGEN VOR:

Unser Ausschuss besteht aus 16 Personen.
Bei manchen Veranstaltungen sieht man
unsere Mitglieder, doch meistens arbeiten
sie im Hinter-Grund.

Deswegen wollen wir in diesem Bericht einmal unsere
Mitglieder in den Vorder-Grund stellen.
Sie können sich, ihre Ideen, Gedanken und Themen
daher kurz darstellen.

ATALAR CORNELIA

Stellvertretende Vorsitzende,
im Ausschuss seit 2019.

Ich kam 2013 in die Servicestelle,
um dort eine Überwachungs-Stelle im Land Tirol
nach der UN-Behinderten-Rechts-Konvention
aufzubauen.

Es gab damals nichts.

Kein Konzept, keine Mitglieder – nur einen gesetzlichen Auftrag.

Wir schauten uns die Ausschüsse des Bundes und
von Nieder-Österreich an.



Und dann kam viel Kopf-Arbeit.

Durch ein Ausschreibungs-Verfahren

lernten wir tolle Menschen kennen – unsere Mitglieder.

Und so starteten wir 2014 mit unserer Ausschuss-Arbeit.

Ich leitete die Geschäfts-Stelle des Ausschusses.

Wir führten viele Neuerungen ein wie zum Beispiel

die Art unserer Ausschreibung, die Aufnahme von

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten und Menschen

mit psychischen Beeinträchtigungen.

Die Aufnahme eines Kindes im Ausschuss war einzigartig

aber leider nicht von Dauer.

2016 starteten wir mit einem Kinder- und Jugend-Projekt,

das so erfolgreich war, dass wir seit 2019 einen ständigen

Jugend-Beirat haben.

Das ist österreich-weit und vielleicht auch europa-weit einzigartig.

Ich habe gleich zu Beginn meiner Tätigkeit eine

Leichter Lesen Ausbildung gemacht und schreibe

seither sehr viel in Leichter Lesen.

2019 wurde ich – leider aus traurigem Anlass

durch den Tod von Anna Strobl – als stellvertretende

Vorsitzende in den Ausschuss aufgenommen.

Viele andere Länder haben sich bei uns Tipps

für die Errichtung ihrer Ausschüsse geholt.

Wir haben es geschafft,

einen super funktionierenden Ausschuss aufzubauen.

Wir sind viele neue Wege gegangen.

Ich bin stolz darauf, ein Teil davon zu sein.

Die vielen Begegnungen mit Menschen unterschiedlicher Behinderungen haben mich als Mensch sehr geformt. Das ist die beste Schulung für Aufmerksamkeit, Toleranz, Demut, Respekt und Selbst-Bestimmtheit. Ich bin dankbar für diese Zeit, die Erfahrungen und die Menschen um mich herum.

FEHR SEBASTIAN

Stell-Vertreter Menschen mit Sinnes-Behinderung Hören,
im Ausschuss seit 2018.

Ich hatte in meiner Jugend mehrere Hör-Stürze.
Deswegen bin ich jetzt gehörlos.

Ich kann aber auf Grund eines Cochlea Implantats,
das ist eine Hör-Prothese,
ein gutes Leben in der „Welt der Hörenden“ führen.

Ich habe aber schon in der Schul-Zeit viele Diskriminierungen
von Menschen mit Hör-Schädigung selbst erfahren.
Seither setze ich mich in der Gemeinde
für diese Personen-Gruppe ein.

Ich arbeite beim Land Tirol
in der Abteilung Landes-Musik-Direktion.
Ich bin dort in der Personal-Entwicklung
für die Aus- und Weiter-Bildung
von ungefähr 1.000 Musikschul-Lehrer_innen zuständig.

Diese Lehr-Personen unterrichten in den
Tiroler Landes-Musik-Schulen und im
Tiroler Landes-Konservatorium.

Das Thema Inklusion liegt mir dabei sehr am Herzen.



Ich versuche bei meiner Arbeit
Arbeits-Gruppen und Fortbildungen zum Thema Inklusion
durchzuführen und anzuregen.

Ich bin darüber hinaus auch ausgebildeter Hör-Akustiker.
Dadurch bin ich bei der Österreichischen Gesellschaft
für Musik und Medizin Mitglied und sehr gut vernetzt
(<https://oegfmm.at>).

Privat betreibe ich einen Blog (www.fehrhoert.com).

Ich versuche die Gesellschaft bezüglich der
„unsichtbaren Einschränkung Hör-Schädigung & Musik“
zu sensibilisieren.

Beispiele für meine Beiträge sind:

- Beitrag im regionalen Fernseh-Sender Tirol TV:
<https://youtu.be/Ra2WRtBAju4>
- Artikel in der Fach-Zeitschrift
„Spektrum Hören“ (Heft 2, 2018 – Median Verlag):
<http://www.fehrhoert.com/attachments/article/82/SH%202-2018%20Fehr.pdf>

Ich war auch schon an vielen Orten Vortragender.

Beispiele dafür sind:

Pädagogische Hochschule Salzburg;

Universität für Musik & Darstellende Kunst Wien;

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover;

Fa. Hansaton; Fa. Advanced Bionics;

Deutsche Cochlea Implantat Gesellschaft;

Österreichischer Cochlea Implantat Gesellschaft;

Österreichischer HNO-Kongress 2018.

FLATZ KARIN

Stell-Vertreterin Menschen mit Mobilitäts-Einschränkung.

Ich arbeite seit dem Jahr 2017 beim Monitoring-Ausschuss mit.

Ich bin die Stellvertreterin von Bernhard Gruber. Die Mit-Arbeit beim Monitoring-Ausschuss ist mir wichtig.

Diese Fragen stelle ich mir.

Was bewirkt mein Tun?

Was bewirkt unser gemeinsames Tun?

Bringt es Verbesserung?

Nützt es?

Das weiß ich bestimmt.

Das miteinander reden nützt.

Ich lerne von den Erfahrungen und dem Wissen der anderen.

Zum Beispiel:

Ich werde sensibel für die Barrieren, denen andere Menschen mit anderen Behinderungen begegnen.

Dadurch kann ich mich in meinem Alltag besser für mehr Barriere-Freiheit einsetzen.

Das ist mir wichtig.

Menschen mit Behinderungen sollen über ihr Leben selbst bestimmen können.

Alles was es dafür braucht, sollen Menschen mit Behinderungen bekommen.



GRUBER BERNHARD P.

Haupt-Vertreter Menschen mit Mobilitäts-Einschränkung,
im Ausschuss seit 2019.

Der Monitoring-Ausschuss ist gerade in Zeiten einer Pandemie,
wo gerne auf behinderte Menschen vergessen wird
sehr wichtig.

Die langen Wege vom Monitoring-Ausschuss über die Politik
zu den zuständigen Abteilungen
müssen sofort abgekürzt werden.

Es wird allgemein auf die Belange der seh- und hör-behinderten Menschen
sowie Menschen mit Lern-Schwäche
zu wenig eingegangen und sie werden oft vergessen.

Barriere-Freiheit endet nicht am Ende der Rampe.

Besonders wichtige Themen für mich sind:

Bildung

Der Bezirk Reutte ist schon vor langer Zeit
einen anderen Weg gegangen.

Es gibt keine Sonder-Schulen mehr.

Aber es werden leider keine Sonder-Schul-Lehrer_innen mehr ausgebildet.

Eine inklusive Schul-Klasse
braucht aber ausreichendes und entsprechend
ausgebildetes Personal.

Wohn-Bau:

In den Bau-Verfahren sind zwingend Sach-Verständige
für barriere-freies Planen und Bauen vorzuschreiben!



Die gesetzliche Möglichkeit des anpassbaren Wohn-Baus verhindert barriere-freien Wohn-Bau.

Inner-örtlicher Frei-Raum:

Für den inner-örtlichen Frei-Raum und Straßen-Bereich gibt es keine klaren Regelungen hinsichtlich Barriere-Freiheit. Das muss geändert werden.

Freizeit und Tourismus-Bereich:

Tirol arbeitet an einer neuen Qualität für Tourismus.

Da gibt es große Chancen ganzheitliche Barriere-Freiheit zu verankern.

Wir vom Verein „Die Barrierefreien gem.e.V.“ beschäftigen uns derzeit in Zusammen-Arbeit mit der Bezirks-Hauptmannschaft Reutte und dem ÖZIV Tirol mit barriere-freien Wander-Wegen. Aus dieser Zusammen-Arbeit wurde klar ersichtlich, wie wichtig die Zusammen-Arbeit mit den Sach-Verständigen und betroffenen Personen bei allen Projekten ist!!

Wir haben noch viel vor.

HUTER HARALD

Stell-Vertreter für Menschen mit
Lern-Schwierigkeiten
im Ausschuss seit 2014.



Ja was soll ich sagen?

Es ist in den letzten sieben Jahren sehr viel passiert.
Positiv wie negativ.

Ich erinnere mich nur an unsere 2 Sterbe-Fälle
Ernst Schwanninger und Anna Strobl.

Die öffentlichen Sitzungen waren jetzt schon 2 Mal auswärts.
Ich erinnere mich an die Angelobung beim Landes-Hauptmann.

Was ich beitrage ist sehr klein.

Ich bin die stille Post für die Beiträge,
die ich finde und die ich an meine Kolleg_innen weitergebe.

Für die Zukunft wünsche ich mir ganz persönlich,
dass wir gemeinsam noch viele Aufgaben bearbeiten können.

Es gibt noch viele Bau-Stellen in Tirol,
die noch immer für die Menschen mit Behinderungen
zu bewältigen sind.

Ich denke auch an unsere Mitglieder vom
Jugend-Monitoring-Ausschuss.

Die leisten unter der Leitung von Petra Flieger tolle Arbeit.

Wir können auf unseren Jugend-Beirat stolz sein.

Das gibt's nur einmal in Österreich nämlich in Tirol.

Danke, dass ich in diesem tollen Team dabei sein darf.

KAFKA ISOLDE

Vorsitzende,
im Ausschuss seit Beginn.

2012 wurde das Tiroler Anti-Diskriminierungs-
Gesetz geändert.

Als weitere Aufgabe der Anti-Diskriminierungs-
Beauftragten

kam die Überwachung der UN-Behinderten-
Rechts-Konvention dazu.

Nur das stand im Gesetz,
nichts von einem Ausschuss oder wie das gehen soll.
Und Anna Strobl und mir wurde gesagt,
dass das keine Mehr-Arbeit sein würde.

Uns war aber klar, dass das eine wichtige Aufgabe ist
und wir diese nicht alleine bewältigen können.

Froh bin ich, dass Cornelia Atalar
bald in unser Team gekommen ist und
wir gemeinsam den Ausschuss gründen konnten.

Ich bin sehr dankbar, für all die Menschen im Ausschuss und
alle, die ich durch diese Tätigkeit kennen lernen durfte.

Ich bin immer wieder eine Lernende,
übersehe einiges und bin froh,
dass ich auch Fehler machen darf.

Wichtig ist es mir, die kleinen und größeren Erfolge zu feiern
und entschieden an dem dran zu bleiben,
was sich ändern und weiterentwickeln muss.



KLOTZ ANTON

Haupt-Vertreter Menschen mit Sinnes-
Behinderung Sehen,
im Ausschuss seit 2014.

Zur Frage „Warum es gut ist,
in Tirol einen Monitoring-Ausschuss zu haben?“

Fragt man mich, warum es Menschen braucht,
die die Umsetzung der BRK beobachten,
gebe ich eine einfache Antwort.

Leute, die keine Behinderung haben,
sehen oft nur das Augenscheinliche oder
übersehen uns ganz.

Und noch schlimmer: Sie meinen, weil sie sehen,
was wir nicht sehen, können sie uns sagen,
wie wir leben sollen.

Das ist falsch.

Wir dürfen nicht nur irgendwie und irgendwo teilhaben,
sondern aktiv an einem besseren Zusammen-Leben mitgestalten.
Und das ist für mich der Kern.

Solange das nicht in allen Köpfen, Aktions-Plänen
und jeder Form von Behinderten-Politik Eingang findet,
sind Worte wie Inklusion, Barriere-Freiheit
und der ganze Rest nur Schall und Rauch.

Deshalb braucht es uns!



LÖDLER MICHAELA

Haupt-Vertreterin für Menschen mit psychischer Behinderung.

Mein Name ist Michaela Lödler.

Seit August 2021 bin ich Mitglied im Tiroler Monitoring-Ausschuss.

Im Monitoring-Ausschuss vertrete ich Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

Ich arbeite dabei mit meinem Kollegen Kasper Modersbacher zusammen.

Warum bin ich im Monitoring-Ausschuss?

Für viele Menschen mit psychischer Beeinträchtigung ist es sehr schwer für ihre eigenen Rechte zu kämpfen.

Ich möchte mich im Monitoring-Ausschuss für diese Rechte einsetzen.

Mit meinen Kolleg_innen im Monitoring-Ausschuss möchte ich an Veränderungen arbeiten.

In der Gesellschaft.

In der Politik.

Dazu gehört zum Beispiel der Abbau von Barrieren.

Das sind zum Beispiel Ängste oder Vorurteile über Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

Ich möchte auch Verbesserungen anregen.

Zum Beispiel wohnort-nahe psychosoziale Versorgung.

Das ist die Behandlung von

Menschen mit psychischer Beeinträchtigung im eigenen zu Hause.



MODERSBACHER KASPAR

Mein Name ist Kaspar Modersbacher und ich wohne in Wiesing in einer Wohn-Gemeinschaft.

Ich bin seit 2014 stellvertretendes Mitglied für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen im Tiroler Monitoring-Ausschuss.



Mir ist es sehr wichtig, dass es den Monitoring-Ausschuss gibt, damit die UN-Konvention und die Barriere-Freiheit überwacht wird.

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet viel zu verschiedenen Themen und es hat sich schon einiges getan.

Mich freut es, dass viel mehr in Leichter Lesen geschrieben und gestaltet wird.

Die Zusammen-Arbeit mit den anderen Ausschüssen in Südtirol, Salzburg und Vorarlberg freut mich besonders.

Manchmal wird vom Monitoring-Ausschuss ein Ausflug mit Besichtigungen organisiert.

Das finde ich sehr interessant und ich lerne viel dazu.

Im Monitoring-Ausschuss treffe ich andere Menschen, die sich mit vielen Themen und Anliegen auskennen und beschäftigen.

Zusammen überlegen wir dann, was sich verändern soll und schreiben etwas dazu.

Für meine Mitarbeit im Monitoring-Ausschuss bekomme ich die Unterstützung, die ich brauche.

MÜCK-EGG MONIKA

Haupt-Vertreterin Menschen mit Sinnes-
Behinderung Hören.

Hallo, mein Name ist Monika Mück-Egg.

Ich bin seit 2014 Mitglied beim Monitoring-
Ausschuss Tirol.

Seit meiner Geburt bin ich gehör-los.

Meine Mutter-Sprache ist die Österreichische
Gebärden-Sprache.

Ich leite seit 9 Jahren
den Gehörlosen-Verband Tirol.

Die Rechte von Gehörlosen sind mir sehr wichtig.

Ich setze mich auch für den Abbau von Barrieren ein.

Menschen mit Hör-Problemen werden oft vergessen.

Eine Hör-Behinderung ist nicht sichtbar.

Für die Kommunikation und den Kontakt mit anderen
braucht es aber manchmal Hilfs-Mittel.

Ich bin sehr gerne beim Monitoring-Ausschuss.

Dort arbeiten ganz verschiedene Menschen zusammen
und kämpfen für die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Der respektvolle Umgang und die gegenseitige Unterstützung
gefallen mir sehr gut.

Alle Bedürfnisse werden ernst genommen.

Jeder hört jedem zu.



MÜLLER ANDREAS

Haupt-Vertretung aus dem Bereich Menschen-Rechte,
im Ausschuss seit 2014.

Im Tiroler Monitoring-Ausschuss arbeite ich
schon seit seiner Gründung mit.

Ich bin dort besonders für den Bereich Menschen-Rechte zuständig.

Ich bin Jurist und arbeite an der Universität Innsbruck.

Das Teilhabe-Gesetz ist besonders wichtig
für Menschen mit Behinderungen in Tirol.

Dieses Gesetz wurde 2018 erlassen.

Es bedeutet einen großen Schritt vorwärts.

Denn es berücksichtigt stärker
als das vorherige Rehabilitations-Gesetz die UN-BRK.
Haupt-Ziel des Tiroler Teilhabe-Gesetzes ist es,
zur Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft beizutragen
und Menschen mit Behinderungen
ein selbst-bestimmtes Leben zu ermöglichen.

Für die Umsetzung dieses Zieles ist aber noch sehr viel zu tun.

Trotz Teilhabe-Gesetz sind Menschen mit Behinderungen
in Tirol oft ausgeschlossen.

Sie bekommen nicht die Unterstützung, die sie brauchen,
damit sie ein selbst-bestimmtes Leben führen können.

Sie wollen am gesellschaftlichen Leben voll
und ohne Diskriminierung teilnehmen.



Ein besonderes Anliegen sind mir dabei die Rechte von älteren Menschen mit Behinderungen. In den Tiroler Alters-Heimen leben viele Menschen, die im Sinne der UN-BRK Menschen mit Behinderungen sind. Dazu gehören zum Beispiel Menschen mit schwerer Demenz. Diese Menschen haben daher Anspruch auf Selbst-Bestimmung und Inklusion und die dafür erforderliche Unterstützung. Hier braucht es zunächst Bewusstseins-Bildung in der Bevölkerung, aber besonders auch in der Politik. Denn ältere Menschen werden oft als „Sonder-Fall“ gesehen und werden mit der UN-BRK nicht in Verbindung gebracht. Die UN-BRK ist aber für alle Menschen mit Behinderungen da.

PERFLER MARIA

Stell-Vertreterin Menschen mit Sinnes-Behinderung Sehen, im Ausschuss seit 2018.

Ich bin seit mehreren Jahren Mitglied im Monitoring-Ausschuss.

Die unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sind der Grund, warum Menschen mit verschiedenen Behinderungen Mitglieder im Monitoring-Ausschuss sind.

Ich lerne auch jetzt noch immer wieder neue Aspekte kennen, die mir nur aufgrund meiner Behinderung nicht bewusst wären. Mich fasziniert es, verschiedene Aspekte und Sichtweisen kennen zu lernen.



Alle aber führen zu einem Ziel,
nämlich die selbst-bestimmte Teilhabe
an allen Bereichen in der Gesellschaft.
Das ist die Gemeinsamkeit, die uns alle verbindet,
die wir im Monitoring-Ausschuss zur Überwachung
der Behinderten-Rechts-Konvention mitarbeiten.

RAUCHBERGER MONIKA

Haupt-Vertreterin für Menschen mit
Lern-Schwierigkeiten,
im Ausschuss seit 2014.

Für mich ist die Mitarbeit bei den
Monitoring-Ausschuss-Sitzungen ganz wichtig:

Ich finde es gut und auch noch sehr wichtig,
dass es den Monitoring-Ausschuss in Tirol gibt.

Es ist sehr wichtig,
dass viele Menschen mit verschiedenen Behinderungen
beim Monitoring Ausschuss dabei sind,
um mitarbeiten zu können.

Da bringen wir alle unsere Erfahrungen ein.

Wir reden über die Probleme
und tauschen uns auch gegenseitig aus.

Gemeinsam haben wir auch in den letzten Jahren
einige Sachen bei den Monitoring-Sitzungen erreicht.

Gemeinsam sind wir stärker als alleine.

Wir haben auch noch den Politiker_innen
unsere Meinungen und unsere Anliegen gesagt.

Es war wichtig,
dass wir uns von den Politiker_innen
nicht unterkriegen lassen.



Da gehört auch noch die Leichte Sprache
bei den Monitoring Sitzungen dazu.

Weil ohne die Leichte Sprache
kann ich nicht einmal mit-reden
und auch nichts verstehen.

Es ist mir beim Monitoring-Ausschuss gelungen
die Leichte Sprache durch-zu-setzen.

Ich finde es immer wichtig und auch noch sehr super,
dass es nach jedem Punkt immer
eine kurze Zusammen-Fassung gibt.

Es hat mich sehr getroffen,
dass das Mitglied Ernst Schwanniger
ab Herbst 2019 beim Monitoring-Ausschuss nicht mehr
dabei gewesen ist.

Weil er hat ganz viel gute Sachen bei den
Monitoring-Ausschuss-Sitzungen ein-gebracht.
Ich denke jetzt immer wieder gerne an
Ernst Schwanniger zurück.

Ich wünsche mir, dass in den nächsten Jahren
weiter-hin noch mehr gute Zusammen-Arbeit
in den Monitoring-Ausschuss Sitzungen statt-findet.
Und dass wieder regel-mäßig bei den
Monitoring Ausschuss Sitzungen mitgezeichnet wird.

RIEGLER CHRISTINE

Stell-Vertreterin für Wissenschaft und Lehre,
im Ausschuss seit 2014.

Ich bin Peer-Beraterin,
ich bin Dance Ability-Tänzerin,
ich bin Mitglied des Tiroler Monitoring-Ausschusses.
Diese drei Aufgaben bestimmen meinen Alltag.

Sie sind mir sehr wichtig:

- Als Peer-Beraterin gebe ich meine Erfahrungen als Assistenz-nehmerin an Personen weiter, die auch Unterstützung im Alltag benötigen.
- Als Dance Ability-Tänzerin möchte ich gemeinsam mit meinen Tanz-Kolleg_innen zeigen, dass jede Person tanzen kann, ganz gleich, ob sie eine Behinderung hat oder nicht.
Der Leit-Satz von Dance Ability ist:
Wer atmen kann, kann tanzen.
- Gemeinsam mit meinen Kolleg_innen im Tiroler Monitoring-Ausschuss achte ich darauf, ob die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Tirol umgesetzt werden.

Auf Grund meiner Behinderung benötige ich sehr viel Unterstützung im Alltag.

Diese Unterstützung erhalte ich von meinen Persönlichen Assistent_innen.

Ich bekomme vom Land Tirol ein persönliches Geld.

Mit dem persönlichen Geld stelle ich meine Assistent_innen an.

Ich bin Arbeitgeberin meiner Persönlichen Assistent_innen.

Wir vom Tiroler Monitoring-Ausschuss haben viel zu tun,
denn in vielen Lebens-Bereichen sind
die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Tirol
noch lange nicht umgesetzt.

Zum Beispiel ist das Recht von behinderten Menschen
auf selbst-bestimmtes Wohnen oder
das Recht auf Lernen und Arbeiten
gemeinsam mit nicht-behinderten Menschen
noch lange nicht umgesetzt.

Wir haben in Tirol ein Teilhabe-Gesetz,
aber das Recht auf bedarfs-gerechte Assistenz im Alltag
für alle behinderte Menschen ist nicht umgesetzt.

Dafür setze ich mich, gemeinsam mit meinen Kolleg_innen
im Tiroler Monitoring-Ausschuss, ein.

SCHÖNWIESE VOLKER

Haupt-Vertreter für Wissenschaft und Lehre,
im Ausschuss seit 2014.

Die Umsetzung der UN-Konvention für
Menschen mit Behinderungen ist wichtig.

Der Tiroler Monitoring-Ausschuss hilft bei der
Umsetzung.

Er überwacht und macht Vorschläge.

Alle sollen in eine gemeinsame Schule gehen.

Und mehr Unterstützung bekommen.

Ich weiß, warum das wichtig ist.

Ich habe nur mit viel Unterstützung die Schule geschafft.

Und in den 1970er-Jahren in Innsbruck studiert.

Es gab keinen Lift.

Ich musste immer getragen werden.



1976 habe ich eine Gruppe von Behinderten und Nicht-Behinderten mit-gegründet.

Forderungen waren:

Barriere-Freiheit und Mobile Dienste statt Heime.

Es gab zu wenig Unterstützung.

Einen mobilen Hilfs-Dienst in Innsbruck haben wir dann selbst gegründet.

Selbst-bestimmt Leben war uns wichtig.

Die Stadt Innsbruck und das Land Tirol wollten mobile Hilfe nicht ausbauen.

Persönliche Assistenz war nicht bekannt.

Wir haben sie selbst organisiert.

Ab 1983 habe ich an der Universität gearbeitet.

Meine Arbeit war: Lehre und Forschung für integrative Erziehung.

1997 habe ich die Internet-Bibliothek bidok.at gegründet.

In bidok.at sind sehr viele Texte und Informationen, auch in LL.

Es geht um Inklusion und Selbst-Bestimmung.

Seit 2013 bin ich in Pension.

Ich unterstütze Selbst-bestimmt Leben und den Tiroler Monitoring-Ausschuss.

Aus 100 Jahre Behinderten-Bewegung lernen, das ist mir wichtig.

Zum lesen: <http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung>

Die Vorschläge vom Monitoring-Ausschuss sollen von der Politik ernst genommen werden.

VOITHOFER CAROLINE

Stell-Vertreterin aus dem Bereich Menschen-Rechte,
im Ausschuss seit 2019.

Ich arbeite an der Universität
am Institut für Zivil-Recht.

Ich beschäftige mich dort auch wissenschaftlich
mit der UN-Behinderten-Rechts-Konvention (BRK).
Einer meiner Forschungs-Schwerpunkte
liegt auf dem Erwachsenen-Schutz-Recht
und ein weiterer auf dem Medizin-Recht.

Die Arbeit des MA halte ich für die
Überwachung von Tirols Verpflichtungen
aus der UN-BRK für besonders wichtig.
Eine zentrale Rolle kommt hierbei
den öffentlichen Sitzungen und den Stellungnahmen zu.

Die Mitwirkung im Tiroler MA schätze ich sehr,
weil ich dadurch die echten Probleme
und den damit verbundenen Änderungs-Bedarf
im Recht mitbekomme.

Außerdem verdeutlichen mir die Sitzungen
des Tiroler MA immer wieder,
wie Partizipation funktionieren kann.

Und ich schätze den persönlichen Austausch
auch bei den gemeinsamen Aktivitäten
wie zum Beispiel bei unseren Weihnachts-Feiern.



JUGEND-BEIRAT

Der Jugend-Beirat ist ein ständiger Beirat
des Tiroler Monitoring-Ausschusses.

Er ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit geworden.

Er ist in Österreich einzigartig.

Vielleicht auch in Europa.



Jugendbeirat

Deshalb hat der Jugend-Beirat auch
einen hohen Stellen-Wert und wird
immer wieder zu Vorträgen, Projekten
und Studien eingeladen.

Doch wer steckt hinter dem Jugendbeirat:

DAS SAGEN UNSERE MITGLIEDER IM JUGEND-BEIRAT – WARUM ICH GERNE BEIM JUGEND-BEIRAT AKTIV BIN:

Daniela: Ich höre gerne zu.

Das Thema Gebärden-Sprache ist mir sehr wichtig.

Das Film-Machen hat mir besonders gut gefallen.

Mario: Ich bin sehr gerne dabei.

Es war toll, dass wir Plakate gemacht haben.

Ein Plakat habe ich bei uns im Super-Markt aufgehängt.

Yasmin: Ich höre gerne zu und rede gerne mit.

Diskriminierung und Freiheit sind für mich wichtige Themen.

Der Ausflug gemeinsam mit dem Monitoring-Ausschuss hat mir besonders gut gefallen.

Rikki: Ich komme gerne zum Jugend-Beirat und rede gerne mit.

Elias: Es gefällt mir besonders gut, dass ich beim Jugend-Beirat andere Jugendliche mit Behinderungen treffen und mit ihnen reden kann.

Das Thema Arbeit ist mir sehr wichtig.

Lukas: Ich komme, weil es Spaß macht und weil wir über wichtige Themen reden, zum Beispiel über Gewalt.

Nora: Ich komme zum Jugend-Beirat,
weil es mir wichtig ist.
Ich rede gerne und bin auch gerne
mit anderen Jugendlichen zusammen.
Ich würde gerne öfters nach Innsbruck fahren.
Mir sind alle Themen wichtig,
über die wir im Jugend-Beirat reden.
Im Moment ist mir das Thema Freiheit besonders wichtig.

Nadja: Ich gehe gerne zum Jugend-Beirat,
weil es Spaß macht und wir über wichtige Themen reden,
zum Beispiel über Rechte und Pflichten.

Lydia: Die Zusammen-Arbeit macht mir Spaß
und die Leute im Jugend-Beirat sind nett.
Ich kann hier viel lernen.
Der Jugend-Beirat wird aber auch geleitet und
im Hintergrund organisiert.
Wir stellen weitere Personen
für diese Aufgaben vor.

FLIEGER PETRA

Ich unterstütze und begleite den Jugend-Beirat für den Tiroler Monitoring-Ausschuss.

Meine Tätigkeiten sind zum Beispiel:

- Vorbereitung und Nachbereitung von den Treffen
- Kontakt zur Servicestelle und zu anderen Stellen und Organisationen
- Unterstützung der Jugendlichen beim Nach-denken und Diskutieren
- Unterstützung der Jugendlichen bei der Umsetzung von Aktivitäten und Projekten



Die Arbeit mit den Jugendlichen macht mir großen Spaß!

Es ist spannend, dass wir über viele verschiedene und wichtige Themen reden können.

Besonders wichtig ist mir, dass der Jugend-Beirat immer wieder in der Öffentlichkeit auftreten kann.

So sehen viele Menschen:

Jugendliche mit Behinderungen wollen ernst genommen und gehört werden!

PROFUNSER SARAH

Verwaltungs-Praktikantin Februar 2021 bis Februar 2022

Ich möchte stellvertretend für alle Verwaltungs-Praktikant_innen bei der Servicestelle in den letzten Jahren erzählen, was mir besonders gut am Jugend-Beirat gefällt.

Ich habe als Verwaltungs-Praktikantin verschiedene Aufgaben beim Jugend-Beirat.

Die Organisation von Projekten für den Jugend-Beirat ist vielfältig und spannend.

Gemeinsam mit Petra Flieger haben wir vieles ermöglicht.

Die Jugendlichen freuen sich immer über neue Projekte, an denen sie teilhaben können.

Zu Beginn meines Praktikums, organisierte ich die Teilnahme am Jugend-Rede-Wettbewerb.

Die beiden Teilnehmerinnen machten das toll.

Es freute mich sehr, den Spaß bei ihrer Teilnahme zu sehen.

Auch die Organisation für „Frag doch den LH“, machte mir viel Spaß.

Nach dem Treffen mit dem Landes-Hauptmann hatten wir ein gemeinsames Pizza-Essen.

Über das gemeinsame Essen, nach Ausflügen, Aktivitäten oder der Weihnachts-Feier freuen sich immer alle.

Auch die Teilnahme an Treffen
im Jugend-Zentrum
sind immer etwas Besonderes.
Man hat sehr viel Spaß mit den Jugendlichen.
Sie hatten mich gleich freundlich aufgenommen.
Bei den Treffen werden auch ernste Themen besprochen.
Mit Aufgaben und Spielen
behandeln wir ein Thema,
das für die Jugendlichen wichtig ist.
So zum Beispiel Gewalt.
Die Treffen gefielen mir besonders gut,
da die Jugendlichen eine tolle Gemeinschaft haben
und gemeinsames Lachen im Vordergrund steht.

TÄTIGKEITS-BERICHT

Im Zeitraum von Juli 2020 bis Dezember 2021
fanden folgende Treffen statt:

6 Persönlich im Jugendtreff
15 Video-Konferenzen über Zoom

Der Jugend-Beirat nahm an folgenden
Veranstaltungen und Aktivitäten teil:

- Vortrag von Jugendlichen bei einer **wissenschaftlichen Tagung** über die Erfahrungen von Jugendlichen mit Behinderungen mit Ärzt_innen und Kranken-Häusern
- Aus-arbeitung einer Ausgabe von **Lese-Zeichen** von bidok.



- Treffen mit Landes-Haupt-Mann Platter im Rahmen
„Frag doch mal den LH“
- Kooperations-Partner für das
Projekt Human Rights Space in Wien
- Wissenschaftliche Studie des **Ludwig Boltzmann Instituts**
zum Thema Freiheits-Beschränkungen
- Teilnahme am Projekt **„Kraft der Mitte“**
über gesunde Lebens-Führung und geistige Stärke

Auch unser Jugend-Beirat hat trotz Corona fleißig weiter gearbeitet.

Eine große Herausforderung für Alle waren die Video-Konferenzen.

Da hat es am Anfang viel Unterstützung gebraucht.

Einige Jugendliche hatten auch keine Computer zur Verfügung.

Doch alle Probleme wurden bewältigt und die Jugendlichen waren von den Video-Konferenzen sehr begeistert.

Das war ein wichtiger Lern-Prozess für die Jugendlichen.

Bei den persönlichen Treffen mussten die COVID-Sicherheits-Maßnahmen beachtet werden.

Deshalb trafen sich im Jugend-Zentrum weniger Jugendliche.

In der Gruppe gibt es mehr Mädchen als Jungen.

Viele kommen sehr regelmäßig.

Sie erhalten sehr gute Unterstützung von ihren Eltern oder von der Einrichtung.

Andere haben aber Probleme und bekommen zu wenig Assistenz.

Dann können sie nicht zu den Treffen kommen.

Dabei ist allen Jugendlichen die Mit-Arbeit sehr wichtig.
Die Jugendlichen berichten von Ihren Erfahrungen.
Sie berichten von Gewalt und Behinderung
in ihrer Selbst-Bestimmung.

Die Jugendlichen arbeiten aber auch gut
in gemeinsamen Projekten zusammen.
Die Arbeit des Jugend-Beirates hat sich schon
herum-gesprochen.

Der Jugend-Beirat wird zu verschiedenen
Tagungen eingeladen.

Dort berichten die Jugendlichen über ihre
Erfahrungen.

Wichtig war die Präsentation bei einer Ärzt_innen-Tagung.



Jugendliche bei der wissenschaftlichen Tagung

Sie sind Kooperations-Partner bei verschiedenen
Projekten.

Am Projekt Human Right Space in Wien,
nahmen sie aktiv an der Diskussion und Gestaltung teil.

Einige aus dem Jugend-Beirat nahmen auch an
einer Studie des Ludwig-Bolzman Instituts
zum Thema Freiheits-Beschränkung teil.

Anfragen zu weiteren Projekten bestehen bereits.

Der Jugend-Beirat ist ein gutes Beispiel für Partizipation und inklusive politische Teilhabe.

Lustige Themen, wie die Poster-Aktion und das Lese-Zeichen haben viel Spaß gemacht. Aber auch die Erstellung des Lese-Zeichens von bidok zum Thema „Arbeit“ war für alle eine tolle Erfahrung.

Der Jugend-Beirat freut sich auch immer über die gemeinsamen Aktionen mit dem Tiroler Monitoring-Ausschuss.

Vor allem vom Ausflug ins Schloss Ambras mit dem anschließenden Pizza-Essen reden noch viele.

Ein Höhe-Punkt war auch das Treffen mit dem Landes-Haupt-Mann.

Landes-Haupt-Mann Platter war sehr interessiert über die Berichte und Anliegen der Jugendlichen.



Foto bei „Frag doch mal den LH“

Der Jugend-Beirat soll sich weiter entwickeln.

Themen gibt es genug.

Eingeladen sind aber auch Jugendliche mit den Sinnes-Behinderungen Hören und Sehen.

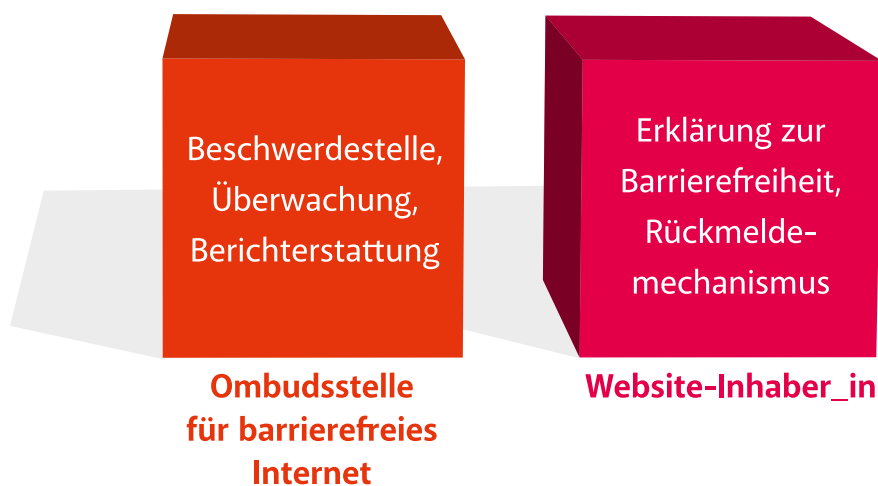
**OMBUDSSTELLE
BARRIEREFREIES
INTERNET**

OMBUDSSTELLE BARRIEREFREIES INTERNET UND MOBILE ANWENDUNGEN

Laut Tiroler Antidiskriminierungsgesetz müssen bereits seit 2005 alle Dienstleistungen und Güter öffentlicher Einrichtungen barrierefrei zugänglich sein. Das gilt auch für Websites. Die entsprechende Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen legt zur Umsetzung dieses Vorhabens gezielte Maßnahmen fest. Im Land Tirol ist die Ombudsstelle für barrierefreies Internet mit der Umsetzung dieser Maßnahmen betraut. Sie ist bei der Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung angesiedelt.

Aufgaben der Ombudsstelle

Die Ombudsstelle ist Beschwerdestelle und Monitoringstelle. Sie überwacht, inwieweit Websites und mobile Anwendungen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen, barrierefrei sind. Hierzu wird regelmäßig ein Bericht erstellt, den die Europäische Kommission von allen Mitgliedstaaten bekommt. Zudem legt die Richtlinie fest, dass alle Website-Inhaber_innen eine Erklärung zur Barrierefreiheit mit Kontaktangaben veröffentlichen müssen.



Im ersten Bericht der Ombudsstelle für barrierefreies Internet für den Zeitraum von Januar 2019 bis Juli 2021 werden neben den Ergebnissen des gesetzlich vorgeschriebenen Monitorings die Grundlagen der digitalen Barrierefreiheit erläutert und die Aufgaben der Ombudsstelle dargestellt. Die in der untenstehenden Grafik dargestellten Aufgabengebiete werden im Bericht näher erläutert. Zudem enthält der Bericht Empfehlungen, die zu einer Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit führen sollen.



Den Bericht zum ersten Berichtszeitraum finden Sie auf unserer Website

<https://www.tirol.gv.at/ombudsstelle>.

Gerne können Sie auch ein Druckexemplar unter servicestelle.gleichbehandlung@tirol.gv.at anfordern.

EMPFEHLUNGEN UND AUSBLICK

TIROLER MONITORING-AUSSCHUSS

Umsetzung der Empfehlungen in den Stellungnahmen

Der Tiroler Monitoring-Ausschuss hat in seinen Stellungnahmen der letzten Jahre umfangreiche Empfehlungen zu einer Vielzahl von Themen abgegeben. Diese werden einer laufenden Überprüfung unterzogen.

Tiroler Aktionsplan Behinderung

Der im Tiroler Antidiskriminierungsgesetz verankerte Plan ist ein Kernstück der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Tirol. 2022 soll er einem umfassenden Beteiligungsprozess unterzogen und schlussendlich beschlossen werden.

Tiroler Teilhabe-Gesetz

Das Tiroler Teilhabe-Gesetz braucht noch weitere Anpassungen um der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden. Die Erarbeitung muss mit den Betroffenen, den entsprechenden Vertretungsorganisationen und dem Monitoring-Ausschuss als Überwachungsorgan erfolgen.

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Tiroler Gemeinden

Ein wesentlicher Umsetzungsort der UN-Behindertenrechtskonvention sind die Tiroler Gemeinden. Daher bilden diese einen wesentlichen Jahresschwerpunkt des Tiroler Monitoring-Ausschusses. Gemeinden sollen dabei auf ihrem Weg zu einer inklusiven Gemeinde unterstützt werden.

Zusammenarbeit mit anderen Monitoring-Ausschüssen und im EUREGIO-Raum

Über den Tellerrand zu blicken ist wichtig und auch in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben. Die Austauschgremien bestehen schon seit mehreren Jahren und sollen weiter ausgebaut werden. Konkret ist die Erstellung einer gemeinsamen Studie zur Überwachung der UN-Behindertenrechtskonvention auf EUREGIO-Ebene in Planung.

Überarbeitung der Kriterien für die Teilnahme am Bundesjugendredewettbewerb

Mitglieder des Jugendbeirats des Tiroler Monitoring-Ausschusses wollten am Jugendredewettbewerb teilnehmen. Dabei wurde klar, dass die Teilnahmebedingungen für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf angepasst werden müssen. Entsprechende Empfehlungen wurden gemeinsam mit der Abteilung Gesellschaft und Arbeit formuliert und dem zuständigen Komitee übermittelt.

ANTIDISKRIMINIERUNG

Umfassende bauliche Barrierefreiheit

Wesentlich für die tatsächliche Gewährleistung von Barrierefreiheit sind Planprüfungen bei öffentlichen Bauten und im öffentlichen Raum durch entsprechend ausgebildete Fachpersonen und Konsequenzen bei Nichteinhaltung. Weiters wird die Einrichtung von Beratungsstellen zur baulichen Barrierefreiheit für Alle, analog zur Energieberatung empfohlen. Barrierefreiheit muss für alle Bauten mit mehr als vier Wohnungen wieder verpflichtend werden.

Sprachliche Darstellung aller Geschlechter

Dazu sollte ein Leitfaden mit Empfehlungen für einen möglichst diskriminierungsfreien Sprachgebrauch erstellt werden. Weiters ist zu hoffen, dass es rasch eine österreichweite Einigung über die auf Formularen auszuwählenden Geschlechtsidentitäten gibt.

OMBUDSSTELLE BARRIEREFREIES INTERNET UND MOBILE ANWENDUNGEN

In der Strategie des Landes für einen weiteren Schub zu mehr Digitalisierung wurde digitale Barrierefreiheit als Querschnittsmaterie festgeschrieben. Um dies umzusetzen bedarf es weitere Sensibilisierung, Schulungen und die weitere konsequente Verankerung digitaler Barrierefreiheit in allen Überlegungen und Prozessen, sowie ausreichende personelle Ressourcen für Implementierung und Qualitätssicherung.

